

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Versandgebühr),
bei Auslieferung unter Krenzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreigeschaltete Zeitzeile oder deren Namn 30.-

Inhalt: Können die Bauunternehmer höhere Löhne verlangen? — Das Unwesen im Baugewerbe — Politische Umstöße — Maurerbewegung: Streiks, Aussperren, Maßregelungen, Differenzen, Tarifstreitigkeiten in Rheinland-Westfalen, Befreiungsmachungen des Verbandsvorstandes, Befreiungsmachungen der Gauvorstände, Jahresberichte der Gauvorstände Frankfurt a. M. und Hamburg, Berichte — Gehaltsanträgen — Von Bau: Unfälle, Arbeitszeit, Submissionszettel — Aus Unternehmertreuen — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung — Polizei und Gerichte — Eingegangene Schriften — Briefe — Anzeigen.

Gewinnes aus ihrer Arbeitskraft und dem Kapital, mit dem sie arbeitet, zu erlangen sucht und suchen muss, wenn anders unseres Wirtschaftslebens die pulsierende Kraft erhalten bleiben soll. Auch bei der Arbeiterschaft muss eine Steigerung des Lohngehaltes, rein theoretisch betrachtet, anreizend und fördernd auf die Leistungsfähigkeit wirken, d. h. die Arbeitsfreudigkeit erhöhen. Wo freilich das Gegenteil erwiesen ist (was befürchtlich nicht erwiesen werden kann, obwohl sich die Unternehmer alle erdenkliche Mühe geben, die Redaktion des „Grundstein“), ist mit Recht von vornherein in einer Lohnforderung oder einer Lohn erhöhung eine ernste Gefahr für die gehende Entwicklung des Gewerbes zu erkennen. Solange dieser Beweis aber nicht bündig erbracht ist, kann man keineswegs hohe Löhne an sich als ein Unglück für ein Gewerbe betrachten, da die Lohnhöhe den besten Gradmesser nicht nur für die allgemeine Volkswirtschaft, sondern auch für die Konsumtions- und Produktionsfähigkeit in einem Gewerbe abgibt. England und Amerika bieten gerade in dieser Beziehung unserem deutschen Wirtschaftsleben ein gutes Beispiel.

Nach einem kurzen Hinweis, daß sich die Unternehmer mit ihren Interessen denen der Gesamtheit unterordnen müssten, fährt der Verfasser fort:

„Weiterhin ist der noch gegen jede Lohn erhöhung erhobene Einwand zu beachten, daß eine Erhöhung des Lohns gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Produktionskosten ist, hierdurch aber die Unternehmung und speziell das Privatkapital leicht von der Produktion zurückgeschreckt werden kann. Denn nur selten (z. B. Red. d. Grundstein) sind die Fälle, wo durch einen gleichzeitigen Sinken der Materialienpreise, eine Vereinfachung der Betriebsmethoden oder dergleichen betriebstechnische Verbesserungen die Lohn erhöhung für die gesamten Produktionskosten ausgleichen wird. Dennoch muss, wer den wirtschaftlichen Entwicklungsgang des deutschen Baugewerbes im letzten Jahrzehnt verfolgt hat und vorurteilsfrei urteilt, zugeben, daß die Tatsachen diese Befürchtung trotz der stellensweise enormen (z. B.) Lohnsteigerung nicht rechtfertigen.“

Am bedeutslichsten erscheint dem Verfasser die etwa mögliche Verringerung des Unternehmergevinnes. Aber auch diese Bedenken weiß er recht überzeugend zu zerstreuen, indem er sehr zutreffend sagt:

„Es ist zu beachten, daß hinsichtlich des Arbeitgeberverdienstes mit der Beschäftigung anspruchsvoller Arbeiter im Baugewerbe im allgemeinen doch immer noch bessere Resultate erzielt sind, als mit beschleunigten fremdländischen Streben nach Produktionsverbilligung zwecks Gewinnvergrößerung durch geringe Löhne nicht immer erfolgreich gewesen. In vielen Fällen bildet ferner der Unternehmergevinne einen Prozentsatz vom Lohn, wächst also auch mit dessen Erhöhung.“

Diese Darlegungen kommentieren eine so alte Wahrheit, daß wir sie unseren zum Denken erzogenen Arbeitern wahrhaftig nicht zu wiederholen brauchen. Vielleicht ist aber diese Erinnerung den Unternehmern nützlich zur Motivierung ihrer Ansichten und Entschließungen bei den demnächst fortzusetzenden Verhandlungen.

Doch auch die gelegentlichen Krisen kein Schrecken für die Bauunternehmer sind (abgesehen von den „erstklassigen“ Baulöwen) bezeugt eine Notiz in einer der neuesten Nummern des „Centralblatt“. Die Herren haben in der guten Zeit tüchtig sparen können. So

Verbindung mit einem längeren Artikel über die Rechnungsnachweise der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1906 heißt es:

„Sollte dem wirtschaftlich glänzenden Jahre 1906 eine trübe Zeit des Niederganges folgen, so ist kein Zweifel, daß die vorsichtigen Baugewerbe treibenden in den der letzten, schnell überwundenen Krise folgenden guten Jahren verzögerte Reserven zurückgelegt haben, daß sie auch die Zeit der Geldknappheit ohne Sorgen um ihre Existenz überstehen können.“

Sie haben keine Not, unsere Herren Meister, sie haben in den letzten Jahren eine gute Ernte gehabt. Eines ihrer Organe, und jedenfalls ein sehr gut informiertes, verlädt dies schwarz auf weiß. Da die Arbeitnehmer die Unternehmer diese Reserven geschaffen haben, ist von diesem Segen leider wenig gesprochen; sie haben auch zu der Zeit, als die Unternehmer aus dem vollen wirtschafteten, sehr hart um einige Pfennige kämpfen müssen, und jetzt sollen sie nach dem Willen ihrer Arbeitgeber völlig dem Elend überantwortet werden. Die Unternehmer könnten sehr wohl eine Lohn erhöhung bewilligen, selbst jetzt in der kritischen Zeit; ja, sie hätten es schon längst freiwillig tun müssen, wenn sie menschlich gegen die Arbeiter handeln wollten. Aber sie wollen nicht! Da es aber steht, daß sie eine Lohn erhöhung bewilligen können, werden die Arbeiter sie so lange an ihre Pflicht mahnen, bis sie sagen lernen: Wir müssen!

Das Unwesen im Baugewerbe
erfährt in der „Rundschau über die wichtigsten Gesetzesvorlagen“, einer juristischen Korrespondenz, einige bedeutsame Abhandlungen, darunter zwei aus der Feder von Juristen. Wir glauben, nicht unterlassen zu sollen, sie wiedergeben. In der ersten heißt es:

„Es gibt solide und unsolide Gewerbezweige. Selbst im soliden Gewerbezweige kommen einzelne Fälle vor, wo wider Sinn und Glauben gehandelt wird. Einzelne Fälle vermögen aber niemals ein Einschreiten im Wege der Gesetzgebung zu rechtfertigen. Nur die Massenerweiterung kann Gesetze erforderlich machen. Zum Baugewerbe haben die Münzstände so überhand genommen, daß ohne energische Eingriffe eine Befriedung unmöglich ist. Ehe wir die Gesetzesvorschläge betrachten, wollen wir die bestehenden Zustände in kurzen Zügen skizzieren.“

Wie manches Damaziebend, so befürwortete die Millionenstadt Berlin in dem Reichstag auch den Baufachwinkel. Als die Sage noch neu war, sprach man deshalb von dem Berliner Haubauzeugte. Erst allmählich drang die Kenntnis des Verfahrens in die übrigen Großstädte des Reiches. Man kann sagen, daß es jetzt allgemein bekannt ist. Es haben sich hier und da Abarten gebildet. Der Grundgedanke ist einfach und sein Geheimnis des Baugewerbes. Strohmann und Hintermann gibt es auch sonst. Der formelle Rechtssträger und der Mann der wirtschaftlichen Macht stehen auch sonst nebeneinander. Die geradlinige Durchbildung und Vervolksommunismus hat das Strohmann ebenso wie den Hintermann gefunden. Der Hintermann ist stets der Baufachwinkel. Der Strohmann ist der von ihm eingesetzte Bauunternehmer, der als Eigentümer im Grundbuche eingetragen wird, gegenüber den Baupolizeibehörden die Verantwortung trägt und mit den Baupolizisten und Bauhandwerkern die Verträge schließt. Dieser Strohmann muß leidlich treu sein. Seine etwaigen Mittel muß er bald im Neubau festlegen, damit er von der Gnade des Hintermannes abhängig wird. Der Hintermann weiß ihm das Geld an, dessen er zu den Zahlungen an die Baugläubiger bedarf. Dieses Geld zahlt der Hintermann bisweilen aus seiner Kasse. Doch häufiger zahlt es die Baubank, für die eine Sicherungshypothek an erster Stelle auf dem Baugrundstück haftet. Die Baubank bemittelt ihre Zahlungen nach der Entwicklung des Baues und gibt von Baulage zu Baulage nur bestimmte Summen her. Der Hintermann bringt ihr, hat aber dafür das Recht, die Auszahlung zu genehmigen oder zu untersagen. Durch die wohlbedachte Regelung dieser Bargeldauszahlungen hat es der Hintermann in der Hand, dem Strohmann die zur Löhnung der Arbeiter und ratenweise Befriedigung der Handwerker nötigen Mittel zu gewähren oder nicht. Werden die Arbeiter nicht voll gelöhnt, sobleiben sie weg. Erhalten die

Können die Bauunternehmer höhere Löhne bewilligen?

In den letzten Wochen haben wir bis zum Ueberbruch aus Unternehmern die Worte gehört, es sei undenkbar, die Löhne im Baugewerbe zu erhöhen, da schon jetzt die Baustätigkeit infolge der hohen Kosten danebenliegende und bei noch höheren Löhnen das Gewerbe völlig zu grunde geht. Es ist das alte Vieh, das uns die Unternehmer bei jeder Gelegenheit vorgejagt haben, ohne dadurch an Wahrheit und Überzeugungs Kraft zu gewinnen. Den übel angebrachten Prophezeiungen der Unternehmer gegenüber ist es nicht uninteressant, an einige Auslassungen eines Unternehmersorgans zu erinnern, in dem zwar auch seit langem die Hebe gegen die „frivolen“ Arbeitserfordernisse überwiegt, das aber dennoch hin und wieder für die Wahrheit eine Lanze bricht. Es ist das „Centralblatt für das deutsche Baugewerbe“, Diskussionsorgan des Verbandes der Berliner Baugeschäfte und nebenbei Verbindungsorgan des „Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“.

Das „Centralblatt“ veröffentlichte im Jahre 1905 (Nr. 9) einen mit „Iz“ gezeichneten Artikel „Theorie der Lohnpolitik“. Nachdem gefragt ist, daß der Ausgangspunkt und das Schwergewicht bei den wirtschaftlichen Kämpfen zweifellos die Lohnfrage sei, heißt es wörtlich wie folgt:

„Ein volkswirtschaftlich und sozialpolitisch falscher Standpunkt ist es, von vornherein jede Lohn erhöhung der Arbeiter als ein Unrecht oder eine Überhebung anzusehen. Es ist vielmehr nicht nur ein gutes Recht, sondern es muß als ein durchaus kulturgemäßes Streben gelten, wenn eine Arbeiterschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln — auch der Streit ist ein solches, gesetzlich genehmigtes Mittel — die wirtschaftliche Lage zu heben sucht. Gerade die Arbeitgeberchaft muss hierfür Verständnis zeigen, da sie ja selbst die Erzielung möglichst hohen

Handwerker nicht die fälligen Raten, so halten sie mit der Lieferung zurück. Der Bau kommt ins Stocken und die Versteigerung wird von der Baubank betrieben. Der Hintermann erstickt das fast vollendete Gebäude. Die Handwerker und die übrigen Baugläubiger fallen mit einem großen Teile ihrer Forderungen aus. Die Werte, die mit ihrem Gelde geschaffen wurden, erhält der Platzspululant in dem Bauwerke, das er völlig erstickt, nachdem er den Platz dazu teuer verkauft hatte.

Die zweite Abhandlung beschäftigt sich mit dem Bauuli, dem Betreiber und Bürger:

Der Baustuhndel erzeugt seine typischen Ereignisse. Die Rollen haben in der Sprache des Baufaches wie in der alten Komödie ihre festen Bezeichnungen. Der Bauplatzspululant, der, als Hintermann fungiert, heißt der Bürger, weil er, wie die Bauleute sagen, den Strohmann und die Baugläubiger „abwürgt“, wenn er den Zeitpunkt für geeignet hält. Der Bürger ist oft eine physische Person. Vornehm ist aber das Gewerbe nicht. Keinere Leute schaffen sich eine juristische Person, eine Gesellschaft mit beschäftigter Haftung oder eine kleine Aktiengesellschaft; unter deren Firmen wird dann gewürgt.

Der Bauuli ist der Strohmann; er ist nach dem Grundbuche der Eigentümer des Bauplatzes und schlägt mit den Baugläubigern die Verträge. Vom Bauarbeiter braucht er nicht viel zu verstecken. Untreuer Buchhalter, verlaufen Kellner, Steinmetzreiber, Hallsträger, aber auch kleine Handwerker finden sich unter den Baululis. So mancher hat eine Ahnung von den Schänden und Pfissen des Bürgers, wenn er zum ersten Male als Baululi fungiert. Sein erstes Maie dient aber jeder, doch ihm es gelingen muss, gegenüber dem Spululantem die Oberhand zu gewinnen. „Auf den Knien muss er vor mir liegen“, sagten mit einzelnen kleinen Handwerker, die ich vor dem Bürger beim Beginn des ersten Baues warnte. Sein Rücksicht war aber doch die Versteigerung in Sicht. Wer wiederholte Bautuli war, der schied nie in die Verhältnisse; ihm ist das Baulitum eine proletarische Arbeit wie jede andere; nur daß dabei noch Bargeld durch die Finger geht und bei geschicktem Manövriren manche Krone oder Doppelkronen ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entfremdet werden kann. Mander Baululi wird schließlich zum wirtschaftlichen Dörperado. Hat er den Offenbarungsseid geleistet, so ist es auch mit der Herrlichkeit des Baulitums aus. Nun darf er nichts mehr haben, vor allem nicht mehr Monatslohn als § 125. Unter dem Baululi sind viele verzweifelte Gesellen. Nicht selten kommt es vor, daß der Baululi des Sonnenbergs auf der Baubank die vom Bürger angewiesene Wallenlagentate erhebt und damit in wichtiger Begleitung an die Schweizer Seen oder nach der Riviera fährt. Dann gibt's einen betrügerischen Rentroll.

Der Betreiber ist der Gehülf'e des Bürgers. Er kirtt die Opfer und loht sie ins Garn. Selten braucht der Betreiber einen Baululi zu werben. An diesen ist kein Mangel. Aber Handwerker und Dienstleiter müssen für jeden Bau mit Vorliebe geworben werden. Wie der Betreiber verfährt, wird am besten aus einem Beispiel nach dem Leben geschildert. In einem Großstadtbvorort mit reicher Bautätigkeit läuft sich ein Glaser nieder. Er war früher in einem großen gewerblichen Unternehmen Baderglaser, sparte sich aber einiges Geld und ging an die Schaffung der ersehnten Selbstständigkeit. Eines Tages erscheint der Betreiber bei ihm, von Aussehen ein behäbiger und biederer Mann; er gibt ihm einige größere Ausbesserungsarbeiten und läßt sich in ein förmliches Gespräch ein. Die Ausbesserungsarbeiten werden pünktlich bezahlt, dann gibt's noch gelegentlich einmal einen kleinen Auftrag. Der Betreiber hat ein sichtliches Interesse an dem Aufblühen des kleinen Geschäfts. An der nächsten Straßenecke wird gebaut. Da sind Gläserarbeiten zu vergeben. Den Gläser reizt schon der Auftrag. Um sicher zu gehen, fragt er, ob man denn auch sein Geld sicher tragen würde. Doch der Betreiber entgegnet, da steht der reiche H. dahinter; bei dem habe noch keiner sein Geld verloren. Nur meldet sich der Gläser beim Architekten, erhält den Kostenanschlagsvordruck, füllt ihn aus und reicht ihn ein. Die Arbeit wird ihm übertragen. Die ersten Arbeiten erhalten er auch pünktlich. Um die weiteren ist ihm nicht bang, da der reiche H. immerwährend auf dem Bau ist, die Ausstattung der Wohnungen bestimmt und sich um alles gekümmert. Er rechnet darauf, daß sich der reiche H. auch um seine Zahlung kümmern werde. Deshalb verlängert er die häuslichen Wechsel und läßt sich verzögern. Das Holz beim Holzhändler hat er noch nicht bezahlt; noch gelingt es ihm, eine Stundung zu erwirken. Naddem aber der H. in Stoden geraten und die Abwangsversteigerung beantragt ist, erkennt der arme Mann, daß er für immer ruinirt ist.

Grundsätzlich ist das Vorgehen des Betreibers als eine unerlaubliche Handlung, als ein Verstoß wider die guten Sitten anzusehen. Der Beweis des Vorsatzes ist aber schwierig. Der Geschädigte wird, nun seinen Fall kennen, nicht aber genug andere, woraus dann die böse Absicht des Wiederholten gefolgert werden könnte.

Der Zwischenstrohmann wird wie folgt abgehandelt:

Das Bauplatzspululentum ist ein anrüchiges Gewerbe. Der schlaue Mann, der es betreibt, ist sich dessen bewußt. Er versichert darum stets, daß bei „seinen“ Bauten noch nie ein Handwerker einen Penny verloren habe. Diese Versicherung wird zumeist vom Kenner mit spezielles Lächeln aufgenommen. Der ehrliche Bauplatzspululant sucht darum das Odium des Bürgers noch dadurch von sich abzuwenden, daß er zwischen sich und dem Bauunternehmer (Baululi) noch einen Zwischenstrohmann einschiebt. Dieser Zwischenstrohmann kann eine physische oder eine juristische Person sein. Auf jeden Fall ist der Zwischenstrohmann eine Kreatur des Bürgers. Im Grundbuche steht er als Eigentümer vor dem Baululi eingetragen. Wer ohne Kenntnis der Personen und ihrer Beziehungen das Grundbuche liest, muß glauben, daß der eigentliche Bürger nunmehr keine Hand mehr zieht im Spiele habe. Es sieht so aus, als sei der Bauplatz reell veräußert. In Wahrheit ist die Eintragung des Zwischenstrohmans von rein formaler Bedeutung. Die Anzahlung, die der Baululi geleistet hat, steht in die Tasche des Hintermanns, der Zwischenstrohmann bekommt für seine

Arbeit, Patengänge und Verhandlungen nur eine sehr mäßige Vergütung.

Das System des Zwischenstrohmans kann sich an einem großen Raiffaisen austrocknen. Die Deutsche Immobilienzeitung ergähzt in ihrer Nummer vom 18. Januar 1908 einen Fall, wo ein Bauspekulant ein Grundstück fünfmal mit Raben versteigern ließ.

Schließlich erfaßt die Demolierung und Platzmannslage eine Darstellung:

Die Bauhandwerker, die durch den Betreiber des Platzes zu Lieferungen an den Baululi bewogen worden sind und denen die Gerichte nicht helfen können, sammeln auf Selbsthilfe. In Berlin wurde es üblich, die Fenster, Türen, Dächer usw. wieder auszuschmieden, wenn die Zahlung ausblieb. Man bedang sich schließlich auch in Lieferungsverträge ein Wegnahmerecht für den Fall des Zahlungsverzuges aus. Die Gerichte bewegten aber die Anerkennung des Demolitionsbefreiung des geschädigten Baugläubigers. Es ist auch nicht zu verlemen, daß in manchen Fällen unschuldige Baugläubiger gefährdet werden können. In der Mehrzahl der Fälle hat aber der Platzspululant die Bürgschaft für die Baugeldhypothek geleistet, so daß der Schaden im Endergebnis gewöhnlich keinen Unschuldigen trifft. Eigentümliche Handlungen in der Frage stehender Art sind aber der Rechtsordnung nie sympathisch.

Ein anderer Ausweg für die Baugläubiger zur Deckung ihres Schadens ist die Anspruchnahme des Platzspulanten, des Bürgers oder Rathauses, wie sie ihn heißen. Nach der derzeitigen Rechtsprechung ist dies aber nicht so leicht. Für die Arbeiterversicherungsanstalt läßt das Reichsversicherungsamt den Platzspululant safscheinhaft haften. Das Reichsgericht hat aber eine allgemeine und unbedingte Haftung des Platzmannes für die Bauschäden überneint. Nur wenn ein besonderer Verpflichtungsgrund vorliegt, kann der Platzmann mit Erfolg verteidigt werden. Da der Platzmann sich um die Einzelheiten des Baus kümmert, diskutieren auch mit den Gewerbern über diese Lieferungen oder über Stundenverhandlungen und sie wegen der Zahlungen vertrödigt, so kann er mitunter entmündet als Besteller oder als Mitglie in Anspruch genommen werden. Geschickt Baugläubiger entledigen ihm vor Zeugen gelegentlich einer unabkömmlinge Neuerbung, wozu sie dann ihre Klage führen. Gang gewöhnliche Platzmänner halten sich einen Zwischenstrohmann, als Betreuer des Platzes im Grundbuche erfasst und auf dem Bau die Verhandlungen führt. Dann ist es schwerer, den Platzmann zu fassen.

Politische Umschau.

Aus dem Reichstage.

Stat des Reichsministeriums für Sozialpolitik. Große sozialpolitische Generaldebatte. Allerlei Wünsche, Beschwerden und Forderungen. Beruhigung und Rechtfertigung der freien Gewerbe.

Machend die vorhergegangene parlamentarische Woche gelegentlich der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle x. bereits eine Reihe sozialpolitischer Debatten gebracht hatte, erfuhrn diese mit der Dienstag, den 8. März, begonnen zweiten Beratung des Staats des Reichs am 18. des Jänner eine sich weit verzweigende, daß ganze große Gebiet der sozialpolitischen Fragen umfassende und erlösende Fortschreibung. Kein anderer Staat kann so sehr Berufung als dieser. Handelt es sich doch da um den Reform des Reichsministeriums für Sozialpolitik, dem jetzt Herr v. Bethmann-Hollweg als Nachfolger des Grafen Posadowsky vorsteht.

Vier Sitzungen hat die Debatte bereits in Anspruch genommen; zu ihrer Erledigung werden noch mindestens ebensoviel Sitzungen erforderlich sein. Herr v. Bethmann-Hollweg bekam an Wünschen, Beschwerden, scharfen Kritiken sehr viel zu hören. Darauf wird er sich erstmals gewöhnen müssen. Persönlich kommt er mit ca. 50 000 Gehalt in Betracht.

Zu seinem Stal findet nicht weniger als 25 Resolutionen gestellt, die etwa 80 Einzelforderungen in sich befreien. Alle Parteien des Hauses sind daran beteiligt. Die Sozialdemokraten beantragen fünf Resolutionen.

Die erste verlangt Schutz der Arbeiter des Bauwesens bezüglich Einrichtung der Bauarbeits, Unterflurräume, Bedürfnisanstalten, Unfallverhütungsvorschriften und Baufontrolle. Eine zweite Resolution verlangt auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung Verordnungen, betreffend gezielte Schutzbroschüren in Glasfabriken, sowie Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in Glasfabriken. Eine dritte Resolution verlangt Verordnungen zum Schutze der in Walz-, Hüttenwerken und Metallalzifereien beschäftigten Arbeiter. Eine ferne Resolution wünscht ein Reichsgesetz sowie gesetzliche einheitliche Regelung des Knappenschwes-

wesens. Die vierte Resolution verlangt einen Gesetzentwurf zur einheitlichen Regelung aller Arbeits- und Dienstverhältnisse in der Art, daß Zeit, Dauer und Art der Arbeit so geregelt werden, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf geistige Gleichberechtigung fordern; ferner soll der verlangte Entwurf die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters-, Arbeitslosen-, Retteten- und Mutterchaftsversicherung ausschließen.

Das Zentrum beantragt: Sicherung und Ausbau des Koalitionsrechts; Regelung der Vertragsvereine; Errichtung von Arbeitskammern; bessere Regelung der Sonntagsruhe; Regelung des Trustunwesens usw. Zunächst stellte der Zentrumsbundesordnung Giesberts Kritik an den Berichten der Gewerbeverbände, deren Tätigkeit vielfach nicht danach geartet ist, daß den Vertragen der Arbeiter zu dienen. Gegenüber den weiteren Bemerkungen dieses Redners, betreffend die Notwendigkeit des freien Koalitionsrechts, erklärte der konervative

Abgeordnete Pauli-Potsdam, notwendig sei der „Schutz der Arbeitswilligen“. Es sei nicht zu billigen, daß die Arbeiterorganisationen „übertriebene“ Forderungen stellen, wie die des Achtstundentages und der Freigabe des 1. Mai.

Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Stresemann trat warm ein für eine vom Antisemiten Schatz beantragte Resolution, welche besondere Interessenvertretungen für die Handelsangestellten, die Werkmeister und Techniker verlangt. Diese bilden nach seiner Ansicht einen „neuen Mittelstand“, der gegen die Sozialdemokratie geschützt werden muß.

In zweistündiger Rede verbreitete sich der sozialdemokratische Abgeordnete Robert Schmidt-Berlin über die Lage der arbeitenden Klassen und eine Reihe der wichtigsten Reformfragen. Ausgehend von der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit schilderte er zunächst die Beleidigungen der Gewerkschaften, für ihre Mitglieder nach Kräften zu sorgen, um sie über die schwierige Zeit hinwegzubringen, die noch verschärft wird durch die Lebensmittelverteilung. Gewisse Leute bereitete er argen Verdruß durch Erwähnung einer Neuerung: die kürzlich der konservative Abgeordnete Dixen in einer Verkündung zu Cottbus getan hat. Dieser „Ordnungspolitiker“ sagte dort: „Die Arbeitslosen in Berlin haben demonstriert, um das geheime Wahlrecht zu erlangen. Mögen sie doch lieber auf das Land gehen und arbeiten. Sie haben in großen Versammlungen die Forderung aufgestellt, daß der Staat Bauten in Angriff nehmen und nach gewerbsmäßigen Forderungen die Löhne zahlen sollte. Solche Forderungen stellt die Bande, die selbst schuld an der Arbeitslosigkeit ist. Ich habe mit rühigen, nicht tonnenden Leuten gesprochen und diese haben mir gesagt, es wäre besser, wenn mit starken Patronen geschlossen wäre, denn dann hätten wir uns doch weniger Ruhe verhofft.“ Diese Neuerung charakterisierte die ganze Denkungsweise des Abgeordneten v. Dixen. Gern gibt es Leute, die die Arbeit scheuen, Leute, die nicht Lust haben, etwas zu tun, die in ihrem Leben niemals gesellschaftlich nützliche Arbeit geleistet haben. Wenn aber gerade solche Leute die Arbeitslosen in der Weise verböhnen, dann ist das nicht nur ein Mangel an sozialem, sondern auch ein Mangel an rein menschlichem Empfinden. Es zeigt keine große Kenntnis in einer Großstadt wie Bielefeld, wenn man die Arbeitslosen in einer Großstadt eine Bande nennen kann, die nur mit Patronen zur Mission gebracht werden können.

Schmidt erörterte dann die Frage der Reform der Krankenversicherung und die Notwendigkeit der Ausgestaltung der Arbeiterversicherung überhaupt; die Vorlage über die Arbeitskammern; die gegenwärtige Tätigkeit der Arbeiterschaft und der Gewerkschaftsssekretariate; die Frage der öffentlich-rechtlichen Regelung des Arbeitsnachweises. In jedem einzelnen dieser Punkte verfolgte er die Tendenzen und Forderungen der organisierten Arbeiterschaft und der Sozialdemokratie. Zum Schlus sage er: „Noch bei jedem sozialpolitischen Fortschritt hat man so alte Gewohnheiten, Mitzügeln, Nebel verteidigt. Bei Sozialpolitik treiben will, darf sich nicht von den warnenden Stimmen des Unternehmers zurückhalten lassen, die nur ihre einseitigen Interessen verhüllen, sondern muß als ausschlaggebendes Gesichtspunkt Leben und Gesundheit der Arbeiter betrachten. Das ist genügend geschützt werden, muß der ausschlaggebende Gesichtspunkt unserer Sozialpolitik sein, und eine großzügige Sozialpolitik muß über alle kleinlichen Bedenken hinweg diese Gedanken durchführen. Heute ist die Sozialpolitik in viel zu enge Bande gezwängt und viel zu eng unter dem Einfluß des Unternehmers. Die Arbeiterorganisationen erfordern zum guten Teile, was die Gesetzgebung den Arbeitern versetzt. Aber wir appellieren alle Jahre an die Gesetzgebung, daß sie die Armen, die Hilfsbedürftigen schütze.“

Aus der ersten längeren Rede, die nunmehr der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg hielt, heben wir folgendes hervor: Er kündigte an, daß in den nächsten Tagen mit Vertretern der Unternehmer und der Gewerkschaftsssekretariate die Frage der öffentlich-rechtlichen Regelung des Arbeitsnachweises. In jedem einzelnen dieser Punkte verfolgt er die Tendenzen und Forderungen der organisierten Arbeiterschaft und der Sozialdemokratie. Zum Schlus sage er: „Noch bei jedem sozialpolitischen Fortschritt hat man so alte Gewohnheiten, Mitzügeln, Nebel verteidigt. Bei Sozialpolitik treiben will, darf sich nicht von den warnenden Stimmen des Unternehmers zurückhalten lassen, die nur ihre einseitigen Interessen verhüllen, sondern muß als ausschlaggebendes Gesichtspunkt Leben und Gesundheit der Arbeiter betrachten. Das ist genügend geschützt werden, muß der ausschlaggebende Gesichtspunkt unserer Sozialpolitik sein, und eine großzügige Sozialpolitik muß über alle kleinlichen Bedenken hinweg diese Gedanken durchführen. Heute ist die Sozialpolitik in viel zu enge Bande gezwängt und viel zu eng unter dem Einfluß des Unternehmers. Die Arbeiterorganisationen erfordern zum guten Teile, was die Gesetzgebung den Arbeitern versetzt. Aber wir appellieren alle Jahre an die Gesetzgebung, daß sie die Armen, die Hilfsbedürftigen schütze.“

Aus der ersten längeren Rede, die nunmehr der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg hielt, heben wir folgendes hervor: Er kündigte an, daß in den nächsten Tagen mit Vertretern der Unternehmer und der Gewerkschaftsssekretariate die Frage der öffentlich-rechtlichen Regelung des Arbeitsnachweises. In jedem einzelnen dieser Punkte verfolgt er die Tendenzen und Forderungen der organisierten Arbeiterschaft und der Sozialdemokratie. Zum Schlus sage er: „Noch bei jedem sozialpolitischen Fortschritt hat man so alte Gewohnheiten, Mitzügeln, Nebel verteidigt. Bei Sozialpolitik treiben will, darf sich nicht von den warnenden Stimmen des Unternehmers zurückhalten lassen, die nur ihre einseitigen Interessen verhüllen, sondern muß als ausschlaggebendes Gesichtspunkt Leben und Gesundheit der Arbeiter betrachten. Das ist genügend geschützt werden, muß der ausschlaggebende Gesichtspunkt unserer Sozialpolitik sein, und eine großzügige Sozialpolitik muß über alle kleinlichen Bedenken hinweg diese Gedanken durchführen. Heute ist die Sozialpolitik in viel zu enge Bande gezwängt und viel zu eng unter dem Einfluß des Unternehmers. Die Arbeiterorganisationen erfordern zum guten Teile, was die Gesetzgebung den Arbeitern versetzt. Aber wir appellieren alle Jahre an die Gesetzgebung, daß sie die Armen, die Hilfsbedürftigen schütze.“

Der Antisemit Brühn spielte seine Rolle als mittelstands- und ordnungspolitischer Demagoge mal wieder ganz vorlänglich. Er sagte: „Das Handwerk bedarf einen besonderen Schutz gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Arbeiter. Die christlichen Gewerkschaften arbeiten den Sozialdemokraten entgegen, aber die sozialdemokratischen Gewerkschaften beherrschten die Arbeiterschaft und sind ausschlaggebend die Unzufriedenheit. Aber ihr Rüttelgang“ (H) beweise, daß die Arbeiter sich befinden.“ (H)

Der Antisemit Brühn spielte seine Rolle als mittelstands- und ordnungspolitischer Demagoge mal wieder ganz vorlänglich. Er sagte: „Das Handwerk bedarf einen besonderen Schutz gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Arbeiter. Die christlichen Gewerkschaften arbeiten den Sozialdemokraten entgegen, aber die sozialdemokratischen Gewerkschaften beherrschten die Arbeiterschaft und sind ausschlaggebend die Unzufriedenheit. Aber ihr Rüttelgang“ (H)

reich genug. Der Terrorismus der Sozialdemokratie bei diesem Kampf überstieg alles bisher Dagewesene".

Wir wollen diese von blöder Gehässigkeit strotzende Leistung des antisozialen Schreiers hiermit gebührend niedriger ge- hängt haben.

Von dem Polen Kulerstki mussten sich die Herren vom

Regiment und ihre Bundesgenossen folgendes sagen lassen:

"Die Mittel für die Witwen und Waisenversicherung um wohren leicht aufzubringen, wenn man die militärischen Mützungen mehr einfordert würde. Der "Wahr Jacob" brachte neulich ein Bild, wo auf der einen Seite schwer arbeitende Leute, auf der anderen seltrinrende Herren beim Spiel mit Kanonen usw. abgebildet waren. Dieser Bild enthielt eine leidenschaftliche Wahrheit: Millionen von Arbeitern müssen sich abscheiden, um die kolossal militärischen Ausgaben zu ermöglichen." Herr Kulerstki meinte weiter:

"Man sollte endlich dazu kommen, einen Minimallohn durchzuschreiben, der es dem Arbeiter ermöglicht, sich eine gewisse Wohnung zu beschaffen und für seinen Lebensabend etwas zurückzulegen, was ihm heute unmöglich ist." Von den herrschenden Gewalten einen Minimallohn vorgeschrieben zu erhalten, dafür wüssten, dessen sind wir sicher, die Arbeiter zumeist nicht zu haben sein. So löst man die Minimallohnfrage nicht, Herr Kulerstki!

Der vom Abgeordneten Schmidt-Berlin zitierte konservative Abgeordnete Dr. Kirchen will die betreffende Äußerung in der vorgebrachten Form nicht getan haben. Das er gesagt, man solle, auf die Bande schließen, bestreit er nicht ausdrücklich. Er „veröffentlicht“ die Form noch etwas, indem er erklärt, die Demonstranten seien zum großen Teil „unreife Bungle“ gewesen, „die nicht wußten, um was es sich handle“. Dann betonen die Bauarbeiter noch besonders ihr Teil: „Ein großer Teil der Arbeitslosen besteht aus Bauarbeitern, die im Winter naturgemäß arbeitslos sind, diesmal aber in Not sind, weil sie im Sommer gestreikt haben.“ Sitz doch ein grundgescheiter Mann, dieser Herr Kirchen! Klüglich fügte er hinzu: es sei nicht wahr, daß die Steigerung der Löhne aufgewogen werde durch die gestiegenen Lebensmittelpreise. Und schließlich behauptete er, was die Gewerkschaften an Arbeitslosen und sonstigen Unterstützungen leisten, sei „ganz minimal gegenüber den riesigen Einnahmen der Gewerkschaften“, die den Arbeitern „aus den Taschen gezogen werden, um sozialdemokratische Beamte zu ernähren“. Das ist ja bestimmt ein alter ordnungspolitischer Geschäftsgeschmack, der dadurch, daß irgend ein Feind der Arbeiterorganisation ihn immer aus neuer wiederholt, nichts der Tämmerei verliert.

In der letzten Sitzung am Freitag, den 6. März, vollständig der sozialdemokratische Abgeordnete Koch die Ausführungen seines Fraktionsgenossen Schmidt, speziell rücksichtlich des Krankenfassenswesens, der Versteigerung, der Gewerbeaufsicht, der Arbeiterfreundlichkeit der Berufsgenossenschaften ic.

Die zum 10. März anstehende Fortsetzung der Debatte wird wohl noch manches Interessante bringen.

Ein Bundesstaats-Parlament gegen den Reichsvereinigungswurf. Der Landtag des Großherzogtums Coburg-Gotha hat nach langer, heftiger Debatte, in der von den Sozialdemokraten Genosse Voß sprach, den Antrag Arnold, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat gegen die Beschlüsse der Vereins- und Verfassungsgesetzgebung des Zentralstaates zu stimmen, einstimmig angenommen.

Der Präsident Arnold des Sonderlandtags für das Herzogtum Coburg erklärte in der Debatte, er habe vor einiger Zeit in Berlin mit mehreren Zentrumsbürgern neuen Fühlung genommen, daß diese in der Reichstagskommission für die Aufrechterhaltung der in einzelnen Staaten geltenden freieren Wahlkünften gewesen seien, im Gegenzug zum Abgeordneten Müller-Weiningen, der für eine derartige Particularklause nicht zu haben gewesen sei. Der Ausschuss des Coburgischen Spezialablasses habe ihn beeindruckt, sich an die Wahlenvertretungen von Bayern, Baden, Hessen und Württemberg zu wenden und sie zur Mithilfe gegen eine Verschlechterung der einzelstaatlichen Vereinsgefänge aufzufordern, unter Hinweis darauf, daß die Herzogtümer Coburg und Gotha die einzigen unter den deutschen Bundesstaaten seien, in denen das Vereins- und Verfassungsgesetz nicht durch besonderes Gesetz, sondern durch einen einzigen Paragraphen der Verfassung gewährleistet sei.

Wird das aber in Berlin an „maßgebender“ Stelle verschlupfen? Es ist doch eine so schöne Sache um die Verpreisung Deutschlands!

Eine „entartete“ Regierung ist die badische. Wenngleich nach offiziellen preußischen Begriffen. Sie will die Einigung der Gewerkschaften über den Arbeitskampfgesetzentwurf hören. Durch Vermittlung der Fabrikinspektion berief sie die Vertreter der freien und den christlichen Gewerkschaften sowie der Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine in Karlsruhe zusammen. Der Vertreter der freien Gewerkschaften erklärte das Gesetz in der vorliegenden Fassung für unannehmbar; diefer Erklärung folgten sich die Hirsch-Duncker'schen und die Christlichen an. Letztere allerdings mit dem Vorbehalt, daß sie Arbeitskammern anstreben; denn in diesen erklärten sie die Dokumente des sozialen Friedens. Die eingeladenen wurden erzählt, ihre Anfragen würden erfüllt, ihre Anträge in einer zweiten Versammlung mitzutun.

Auch die Mannheimer Handelskammer hat ihre Meinung fundgetan. Sie erklärt, daß der Gesetzentwurf abzulehnen sei, da ein Bedürfnis für Arbeitskammern nicht bestiege. Zu bewerben seien vor allem Arbeiterskammern, die nur eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen unter staatlichem Schutz bedeuten.

Bon einer Handelskammer kann man nichts anderes erwarten.

Wie die Unternehmer-Autorität erworbene Rechte vernichtet. Erworbene Rechte der Arbeiter natürlich nur, nicht die des Kapitalismus. „Wohlfahrts“-einrichtungen für Arbeiter nennen die Unternehmer solche, die darauf berechnet sind, den Arbeiter an ihren Betrieb zu fesseln. Dazu gehören die Arbeiter-Pensionskassen, die auch in dem sogenannten „Musterbetrieb“ der Krupp'schen Werke in Essen errichtet worden sind. Die Arbeiter werden gezwungen, in diese Kassen zu zahlen. Aber wenn er freiwillig aus der Arbeit scheidet, so erhält er die eingesahlten Beiträge nicht zurück. Gegen die Gerichte haben die Frage zu entscheiden gehabt, ob diese Zurückbehaltung zulässig ist, und sie haben die Frage bejaht. Der Arbeiter hat keinen Rechtsanspruch auf Zurückzahlung. Denn das ist nun einmal „statutarisch festgestellt“. Reichsgericht aber sollte bestimmt werden, daß solche Ungerechtigkeit nicht zulässig ist.

Über den Wert der Arbeiterorganisation äußerte sich förmlich in einer Versammlung der Ortskantone im Solnhofener Steinbruchgebiet der Kreisrat Dr. Kruse in bemerkenswerter Weise. Er kam in der Debatte u. a. auf die Frage der Organisation zu sprechen und gezeichnete besonders scharf jene Elemente, die andere kämpfen lassen, ihrer Lärmenden Kollegen in den Rücken fallen und, wenn der Sieg auf die Seite der letzteren fällt, sich dennoch an dem Gewinne des Erungenen beteiligen. „Für meinen Stand halte ich die Organisation so sehr für nötig, als gerade für den Arbeiterstand. Von unorganisierten Arbeitern verspreche er sich wenig, sein Respekt vor solchen sei nicht sonderlich groß. Wegen dieser Ausführungen hat der Arzt jetzt eine Lage zu gewärtigen. Die Nichtorganisierten fühlen sich nämlich durch die Rechte beleidigt und lassen eine Kritik aufstellen, auf der sich alle Arbeiter eingeschlagen sollen. In den Spalten dieser Rüste prangt merkwürdigweise der Name des zweiten Präsidenten des christlichen Gewerkschafts, die er anscheinend so niedrig einstieß, daß er sich als deren Vorstandsmitglied zu den Unorganisierten rechnet.

Es geht doch nichts über hübsch artig dreifizierte Gemüter. Sie sind beleidigt, wenn man ihnen Wahrheiten sagt.

Über eine interessante Kundgebung gegen die Autoflotte der freisinnigen „Geschäfts“-führer berichtet die Berliner Volkszeitung. Es handelt sich um eine Versammlung des Freisinnigen Jugendvereins Eugen Richter in Berlin, in der der Reichstag abgeordnete Guno-Hagen über „Die soziale Ausgestaltung des Arbeitsvertrages“ sprach. Der inhaltreiche Vortrag behandelt die Frage der Tarifverträge, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, den Gefechtskampf der Arbeitskammern, die Arbeitslosenversicherung und anderes.

Zur Diskussion führte der unvermeidliche Herr Koppen den Übergang der Arbeiter zur Sozialdemokratie darauf zurück, daß der Freisinn lange sozialpolitisch rückständig gewesen wäre; er sprach über Mittel und Wege, die Arbeiter zurückzugehn. Als er sich, um seinen Speeck nach Schema F zu vollenden, nicht enthalten konnte, zum Schlus in bekannter geißloser Weise gegen die „Auertriebseien“ der Herren Barth und Breitcheid zu polemieren, erregte er zahlreiche Kundgebungen des Mißfallens.

Die folgenden Redner, darunter ein Gewerkschafter, sprachen sich mit großer Entschiedenheit dahin, daß der Freisinn nur durch soziale Totalen seinen Einfluß zurückgewinnen könne. Dem Arbeiter sei schwer, einer Partei zu vertrauen, die gegen das Verhandeln der Martinefförder mit den Arbeiterorganisationen gekämpft hatte; deren Mitglieder in denjenigen Städten, in denen der Freisinn die Macht habe, noch dem unsocialen Geiste des Manufakturums des sechziger Jahre huldigen und soziale Forderungen, wie die Arbeitslosenversicherung, die Schaffung von sozialem Ausgleich, die Übernahme von Arbeiten in städtischer Regie, unter den Tisch fallen lassen. Es sei erforderlich, daß das Eisenacher Programm in sozialem Sinne umgestaltet werde und für die Kommunen soziale Mindestforderungen aufstellen. Als der Vorsitzende, Syndicus Meyer die Kritik freisinniger Abgeordneter und Stadtverordneten einzudämmen suchte (1), fand er den lebhaftesten Widerspruch seitens der Verfassungskommission, die sich entschieden das Recht der freien Meinung, die sie von den „Eigenbrüdern“ ausgeübt werden, gewahrt wissen wollte.

Wenn Arbeiter erst einmal angefangen haben, sich von der freisinnigen Bedeutung durch die Kopf- und Magdalena freizumachen, sind sie auf dem Wege zur Sozialdemokratie.

Die Arbeiterjugend der Hundesennut. Wir berichteten über eine Rede, die ein katholischer Geistlicher in Alsenz als Präses eines Arbeitervereins gehalten hat. In dieser Rede wurde als Hauptpunkt des katholischen Arbeiter-Deutschlands, Bescheidenheit und Aufrichtigkeit gepriesen. Missfang und Faulheit als großes Leid und der Streit als Hochmuth vor Gott und Auflehnung wider das Sittengebot verurteilt. Ein christliches Gewerkschaftsblatt, der „Deutsche Metallarbeiter“, nennt das Graebling zu slavischen Hundesennut“ und selbst die „Germania“ meint, die Rede des Herrn Präses sei „wenig glücklich“ und „eher geeignet, Arbeiter in das Lager der Sozialdemokratie zu tragen, als im christlichen Lager zu halten, wenn auch grundsätzlich manches darin nicht anzutreffen ist“.

Aber die katholische „Trierische Landeszeitung“ findet den Mut, die Hundesennuttheorie des Herrn Präses zu verteidigen, indem sie der „Germania“ sagt:

Danach darf also ein Maurer vor seinen Pfarrkirchen im katholischen Arbeiterverein nicht mehr die im Christentum aller Vorfahren geltenden Grundsätze über Demut und Bescheidenheit, Arbeitsamkeit und Mühseligkeit besprechen und den Arbeitern aus Herz legen. Dann ist es weit gefommen ... Man bedenke: Maurer Lehmann sprach in einem katholischen Arbeiterverein. Wenn nicht einmal dort die katholischen

Grundsätze ausgesprochen und vertreten werden dürfen ohne die Kritik herauszufordern, dann steht es wahrhaftig mit der Erziehung der katholischen Arbeiterjugend traurig aus.“

Also nach „christlichen Grundsätzen“ soll sich der Arbeiter zur Hundesennut bekennen. Sein Menschum, sein Menschenrecht gilt nichts. Und mit solchem Wahnsinn glaubt man Arbeiter an das „Christentum“ fesseln zu können?

Eine neue staatliche Liebesgade für die Agrarier ist geplant. Die Einführung des Kraftbetriebs in der Landwirtschaft soll von Seiten des preußischen Staates gefordert werden. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat die Landwirtschaftskammern in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, daß durch den Staat für 1908 Staatsmittel flüssig gemacht werden sollen, um die Einführung leistungsfähiger Kraftwagen in Betrieben aller Art durch geeignete Unterstützungen zu erleichtern und zu beschleunigen.

Der Minister geht dabei von der Voraussetzung aus, daß auch große Güter, bei denen die Verhältnisse dem Liebergang zum Kraftbetrieb günstig sind, die Gelegenheit benutzen würden, sich hierbei eine staatliche Unterstützung zu sichern.

Da nach Bewilligung der Mittel durch den Landtag halbflächig über ihre zweckmäßige Verwendung bestimmt gebracht werden soll, wünscht das Ministerium, sich schon jetzt einen Überblick darüber zu verschaffen, ob zuverlässige und kapitalkräftige Landwirte vorhanden sind, mit denen es mit Ansicht auf Erfolg in dieser Angelegenheit in Verhandlung treten kann.

Die Vorstände der Landwirtschaftskammern nehmen Anträge von Landwirten entgegen.

Wenn jemand fordern würde, daß in gleicher Weise industrielle Unternehmer, Handwerker und Gewerbetreibende vom Staate unterstützt werden — na, das Gesetz der Agrarier! Aber die agrarischen Großunternehmen sind ja nur einmal an Liebesgaden gewöhnt. Ihnen geht es „noch lange nicht gut genug“ und deshalb muß der Staat sie auch zwecks Einführung leistungsfähiger Kraftwagen in ihren Betrieben unterstützen.

Brennholz-Schule. In Beuthen, in der Nähe von Breslau, verbreitet sich die Genicktarre unter den Schülern mit einer geradezu unheimlichen Schnelligkeit.

Heute sie zu Anfang nur leichtige Formen, so ist sie jetzt bereits ein neunjähriger Knabe zum Opfer gefallen. Als die Schule in Beuthen, von Staatsunterstützung — na, das Gesetz der Agrarier! Aber die agrarischen Großunternehmen sind ja nur einmal an Liebesgaden gewöhnt. Ihnen geht es „noch lange nicht gut genug“ und deshalb muß der Staat sie auch zwecks Einführung leistungsfähiger Kraftwagen in ihren Betrieben unterstützen.

Eine eindringliche Warnung vor der Auswanderung nach Südwestafrika erlassen die „Windhuker Nachrichten“:

Jeder Passagierdampfer bringt eine Menge Neuanfänger ins Land. Die Eisenbahngleise können also dann kaum alle die vielen Personen aufnehmen und ihre Wagen sind während der zwei- bis dreitägigen Fahrt nach Windhuk überfüllt wie Sonntagsausflügler dageim. In Windhuk angekommen gehts dann an ein Suchen und Umherlaufen nach Beschäftigung. Von Geschäft zu Geschäft, von Haus zu Haus fragen sie nach Anstellung, und fast überall heißt es: Bedauert Nachdent das so einige Tage gegangen ist, kommt zu der ersten die zweite Sorge: die vorhandenen Mittel gehen auf die Reise. Nun tritt neben die Frage nach Beschäftigung die weitere nach einem billigeren Unterkommen, als das bis dahin benützte Gaihof es zu gewähren vermögt, die sie von den Eigenbrüdern“ ausgelöscht werden. Denn bei dem großen Wohnungsangebot ist jeder irgend behobenhafte Raum befiehlt, und die Verpflegung auch außerhalb der Gaihofe bei den hohen Preisen für Lebensmittel kostspielig. Traurig ist es, zu beobachten, wie solche Enttäuschten bei denjenigen Stellen anwenden, die am ehesten Arbeitsnachweis zu erhalten hoffen, z. B. in der Expedition unseres Blattes, immer von neuem und mit immer tiefer in's Gesicht geschilderter Sorge sich erwidern. Schließlich verschwinden sie von hier, wo sie geblieben, wissen die Götter. So wiederholt sich das Schauspiel alle paar Wochen.“

Nach der phantastischen Darstellung unserer Kolonialschwämmerei ist Südwestafrika das „gelobte Land“, wo Milch und Honig fließt und dazu geeignet, einen großen Teil des Bevölkerungsüberschusses Deutschlands aufzunehmen. Die obige Warnung aber befehlt uns eines anderen:

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Travemünde (Sperre über Söhrmann), Cuxhaven (Sperre über das Kinderheim, Unternehmer Vollmer aus Bremen);

Schleswig-Holstein:
Kellinghusen, Wrist, Wulsmoor (Streiks), Apenrade (Sperre über Callesen), Wedel (Sperre über Hatje), Husum (Sperre über Petersen), Itzehoe (Sperre über die Alsenische Zementfabrik in Lügendorf), Tondern (Aussperrung);

Mecklenburg:
Güstrow (Sperre über Thielke), Brunshaupten (Differenzen);

Brandenburg:
Guben (Aussperrung), Sennberg (Sperre über Ulrich, Margakoloni), Jüterbog (Sperre über H. Niedorf in Malterhausen im „Alten Lager“), Vietz a. d. Ostbahn (Sperre über den Unternehmer Vogt);

Pommern:
Pyritz (Differenzen), Köslin (Sperre über Schmittner), Jarmen (Sperre über Brand & Heidschmidt);

Posen - Schlesien:
Weisswasser (Sperre über die Opelesenzwerke), Görlitz (Sperre über Pötschke in Horka);

Königl. Sachsen:
Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbaute, Berndt & Söhne, Berlinerstrasse, in L.-Gohlis H. Kötge und R. Thiele, Landsbergerstrasse, in L.-Leutzsch Eisengiesserei E. Becker & Co., in L.-Möckern K. Edlich, Hähnnerstrasse, und M. Steyskal Strasse), Naunhof (Sperre über H. Goltzsch, vormals Küpper & Schrot);

Provinz Sachsen und Anhalt:
Halle a. d. S. (Sperre über den Fabrikneubau von Prinzler & Söhne und über die Hallische Zementfabrik);

Thüringen:
Sonnenberg (Differenzen);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:
Celle, Norderney (Aussperrung), Braunschweig (Sperre über Gröpler, die Arbeit ist in Wolfenbüttel), Gronau (Sperre über das Baugeschäft von Lichtenberg, Sanatoriumswo.), Wanstorff (Differenzen), Sachsenhagen b. Hannover (Aussperrung);

Hessen und Waldeck:
Gleesen (Sperre über Bernhard in Kleininden), Schmalzalde (Sperre über Peter);

Bayern:
Selb (Sperre über Jäger & Werner), Diessen (Streik), Wasserburg (Sperre über Näßauer), Ansbach (Sperre über Reuter);

Fliesenleger:
Berlin (Sperre über Fr. Pfützer, Groß-Görschenstr. 21 und O. Ramin, Schönberg, Schwäbischestr. 1), Duisburg (Sperre über Gebr. Bönnig), Rendsburg (Sperre über das Walzwerk in Audorf und die Karlsbütte), Strassburg i. Els. (Sperre über die Geschäfte von Hoffmann und Silbereisen, Schwimmbad).

Tarifverhandlungen in München.

München, 9. März.

Heute Vormittag gegen 10 Uhr begannen im Rathause, im Verhandlungssaal der Stadtberateten, die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Maurer-, Zimmer- und Bauhüllsarbeiterorganisationen und der Lohnkommission des baugewerblichen Unternehmerverbands München. Es war geplant, die Verhandlungen in einem Saale des Gewerbegerichts abzuhalten, diese Absicht wurde aber heute früh gleich aufgegeben werden, da die Verhandlungsteilnehmer nicht zur Hälfte untergebracht werden konnten. Gerichtsrat Dr. Premer, der die Verhandlungen leitete, verständigte sich dann mit dem Oberbürgermeister Dr. Voricht über einen Raum im Rathause und kurz vor 10 Uhr konnte die Versammlung ihren Umzug bewerkstelligen.

Nach einer kurzen Einleitungssrede (Rückblick auf die früheren Verhandlungen und den letzten Tarifabschluss) nahm unser Kollege Pawlow das Wort zu einer Erklärung über den Verhandlungsgegenstand, die Verhandlungsunterlage und den Verhandlungsaufschluss. Als Verhandlungsunterlage wurde der bisherige Tarif anerkannt; der Verhandlungsaufschluss, den die Unternehmervertreter nur nach Genehmigung ihres Bundesvorstandes (Sitz Berlin) vollziehen können, bleibt vorläufig stillstehen, wenn auch die Arbeitervertreter keinen Zweifel darüber ließen, daß nach Schluss der etwa erfolglosen Verhandlungen der Vertrag sofort vor den beiden Parteien in München zu schließen sei unabhängig von Verhandlungen und Verträgen in anderen Städten und Bezirken des weiten deutschen Reiches.

In der nun beginnenden Generaldebatte wurden vornehmlich die Verkürzung der Arbeitszeit, die Erhöhung des Lohnes und das Wort „täglich“ in Verbindung mit der Feststellung des Lohnes eingehend besprochen, die ersten Punkte mit guten Gründen verleidigt und das Wort „täglich“ in derselben Weise befämpft. Von den Unternehmervertretern sprach nur ihr Sekretär Fellermeyer, die Arbeitervertretung reagierte belästigend.

Über diesen Punkt kam die Verhandlung nicht hinaus. Gegen 2 Uhr konnte festgestellt werden, daß er vorläufig juristisch werden müsse, wenn die Verhandlungen überhaupt weiter geführt werden sollten. Da die Unternehmer angeblich keine Zeit hatten, nachmittags weiter zu verhandeln, wurde die Sitzung geschlossen. Am nächsten Morgen soll zu-

nächst über den Lohn verhandelt werden, da sich die Unternehmervertreter nicht abgeneigt zeigen, hierbei Zugeständnisse zu machen.

Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten

hat sein „Friedensdokument“ formuliert und es den Berliner baugewerblichen Arbeitern zugestellt. Unter Beifügung des bekannten Bundes-Mustertarifs hat der Verband der Baugeschäfte unter dem Berliner Zweigverein folgendes Schreiben geschickt:

Berlin NW 52, den 4. März 1908.

An den Centralverband der Maurer Deutschlands,

Zweigverein Berlin,

s. S. des Vorsitzenden O. Hanke.

Berlin SO, Engel-Ulster 16.

Wir gestatten uns, dem Centralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein Berlin, in der Anlage Lohn- und Arbeitsbedingungen zu überreichen und bitten, sich darüber zu erklären, ob der Centralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein Berlin, bereit ist, auf Grund dieser Lohn- und Arbeitsbedingungen einen Tarifvertrag mit dem Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, abzuschließen oder in Verhandlungen mit denselben einzutreten.

Als normale Arbeitszeit, an der wir unbedingt festhalten, sind neun Stunden festgesetzt worden. Der Stundenlohn muß sich beim Beenden eines Tarifvertrages, naturgemäß nach Angebot und Nachfrage richten.

Da sich Arbeitnehmer in großer Anzahl zu Stundenlöhnen von 65,-, auch 60,- und darüber, den Baugeschäften von Groß-Berlin anbieten und die dem Verband der Baugeschäfte nicht angelassenen Baugeschäfte und Unternehmer zum Teil 60,- Stundenlohn bezahlen, sind wir leider mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Mitglieder genötigt, einen Stundenlohn von 65,- in die beiliegenden Lohn- und Arbeitsbedingungen einzusezen. Die Festsetzung der übrigen, nicht ausgeschlossenen Bestandteile des Vertragsmusters, welche sowohl in unseren früheren Tarifverträgen geregelt waren, als auch in den jetzigen Arbeitsbedingungen des Verbandes enthalten sind, kann den Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei Einigung über diesen Vertrag unsererseits die Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe noch abzulegen muß, bevor wir denselben endgültig abschließen können. Auch weisen wir darauf hin, daß die Genehmigung für diesen Vertrag nur im Zusammenhang mit der Genehmigung aller anderen Verträge der dem Deutschen Arbeitgeberbund geschlossenen Verbände erfolgt.

Endlich teilen wir mit, daß wir dieses Antrichten zum Abschluß eines Tarifvertrages auch den anderen in Groß-Berlin befindenden Arbeitnehmer-Organisationen des Baugewerbes zur Erklärung überstellt haben.

Wir erwarten Ihre Antwort bis zum 15. März und werden, falls bis zu diesem Termin keine Erklärung Ihrerseits erfolgt, annehmen, daß die Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages mit uns ablehnen.

Hochachtungsvoll

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten E. B.

Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer:

J. A. F. Fiedler. Dr. Mielenz.

Über die dem Unternehmerverband zu erteilende Antwort hier etwas zu sagen, ist überflüssig.

Gau Bremen.

In Norden haben uns die Unternehmer den bekannten Mustervertrag zugesandt. Unsere Kollegen haben ebenfalls ihre Forderungen formuliert, um sie den Unternehmern bei den Verhandlungen zu unterbreiten.

In Emden verhandelten unsere Kollegen am Mittwoch mit den Unternehmern. Eine Einigung ist nicht zu Stande gekommen. Die Emdener Unternehmer glaubten, daß sich unsere Kollegen bei dem schlechten Geschäftsgang so ohne weiteres in die Mausfallen hineinlösen ließen, um einen Vertrag zu unterzeichnen, der noch mehr Verschlechterungen enthält als der herkömmliche Mustervertrag.

In Wilhelmshaven haben die Unternehmer unsere Kollegen zunächst zu einer Besprechung eingeladen; auch hier soll der Mustervertrag als Grundlage der Verhandlungen dienen.

Auch in Bremen haben unsere Kollegen eine Besprechung endgültigen Ergebnis geführt. In der nächsten Woche soll weiter verhandelt werden.

In Soltau haben die Unternehmer unseren Kollegen 2,- Lohnerhöhung pro Stunde geboten, weitere 2,- sollen am 1. April 1909, ebenso 1910 2,- mehr gezahlt werden. Hiermit haben sich die Kollegen in einer Versammlung am 7. März beschäftigt. An der Versammlung nahm auch der Gauvorsitzende teil; nach längerer Debatte wurde das Angebot angenommen.

In Norderney dauert der Kampf fort. Den Unternehmern ist es gelungen, von Aurich sechs „Arbeitswillige“ zu bekommen. Es sind dieselben Streitbrecher, die unseren Kollegen bei den Auricher Kämpfen 1904, 1905 und 1906 in den Rücken gefallen sind. Gegenwärtig sind diese Elemente wieder in Aurich.

Zwei von diesen Leuten konnten noch zurückgehalten werden. Sieglicht schämten sie sich des unsozialistischen Verhaltens. Es soll nun wundern, ob die Leitung des christlichen Verbandes auch dies Vorgehen rechtfertigt.

Wir betrachten die Christlichkeit in Aurich als eine gelbe Gewerkschaft. Sie sind einfach von den Unternehmern aufgefordert, wenn sie nicht nach Norderney gingen, würden sie Friede erhalten. Die Unternehmer geben auch in die Versammlungen der Christlichen und fordern sie auf, nach Norderney als Streitbrecher zu gehen. Wird die

christliche Organisation noch länger solche Mitglieder dulden?

Gau Breslau.

Aus Neichenbach i. Schl. wird uns über Verhandlungen berichtet, die dort am 8. März mit den Unternehmern des Kreises gepflogen wurden. Natürlich stand der „Musterkantinentarif“ im Mittelpunkt der Erörterungen. Es wurde gleich außerordentlich deutlich gesprochen. Von dem Vorsitzenden, Herrn Baumeister Breslau-Langenbielau, wurde klipp und klar gesagt: „Meine Herren, wir sind heute zusammengekommen, um Sie zu fragen, ob Sie mit dem vorgeschlagenen Beleistungsnorm des Musterkantinentarifs einverstanden sind oder nicht, es gibt da nur ein Ja oder Nein; ich muß Ihnen aber gleich bemerken, daß wenn Sie nicht einverstanden sind, wir dann zum 1. April aussperren.“ Die Vertreter der Arbeitnehmer erklärten, daß sie den Musterkantinentarif nicht unbedingt verwerfen, sondern nur einzelne Punkte abändern wüssten und daß dann auf Grund dieses eine Verhandlung zu stehen kommen könnte; doch da wurde erklärt: „Wir können und dürfen nicht anders, wir dürfen in keinem Punkt nachgeben.“ Die Verhandlung hatte also wenigstens das Ergebnis, daß nun auch hier die Lage völlig geklärt ist.

Gau Erfurt.

In Sonneberg drohen schon jetzt schwere Konflikte auszubrechen, und zwar wegen der Umtriebe des Firma Bauer & Söhne, die plötzlich den Lohn von 42 auf 48 fürzte. Eine Kommission von drei Mann, die dieshalb sofortig werden wollte, wurde entlassen. Sonneberg ist darum zu meilen.

Gau Hannover.

In Gronau mußte die Firma Lichtenberg gesperrt werden, weil sich Lichtenberg nun fortwährend Übergriffe und Ungehörigkeit zu Schulden kommen ließ, was die Kollegen nicht länger untätig ansehen wollten. Schon am 8. März wurde die Arbeit einmal deswegen niedergelegt. An den sogleich gepflogenen Verhandlungen erklärte Herr Lichtenberg sen., daß sein hoffnungsvoller Sprößling gar nichts zu sagen habe; in Zukunft sollten die Missstände verschwinden. Die Kollegen nahmen im Vertrauen auf diese Erklärung die Arbeit wieder auf. Leider mußten sie aber bald die Erfahrung machen, daß sich der Junge noch wie vor seiner Eigenmächtigkeiten erlaubte. Infolgedessen legten sie am 8. März zum zweiten Male, die Arbeit nieder und verhängten über den ganzen Betrieb die Sperre. Es kommen jetzt 40 Kollegen in Betracht. Um Fortsetzung des Zusangs wird gebeten.

In Sachsenberg, Zweigverein Hannover, haben die beiden Unternehmer Büscherberg und Mensching am 2. März ihre ganzen Maurer ausgesperrt, weil diese eine Erhöhung des Lohnes von 32 auf 38,- forderten. Die Unternehmer forderten Austritt aus dem Verband, als das abgelehnt wurde, sperrten sie aus.

Gau Nürnberg.

In Hof haben uns die Unternehmer inzwischen den bekannten Musterkantinentarif vorgelegt und in einem Begleitschreiben dessen Unterzeichnung bis zum 15. März verlangt. Der Vertrag soll auch von den Centralverstäden bis zu diesem Datum unterzeichnet sein, obwohl ihnen der Arbeitgeberbund denselben gar nicht unterbreitet hat. Eine Unterhandlung verlangen die Herren nicht, sondern nur die strikte Anerkennung ihres Vertrages, wobei die Beschlüsse der Generalversammlung ihres Bundes nochmals wiederholt werden, das nämlich, wenn der Vertrag nicht bis zum 15. März ohne Widerrede unterzeichnet ist, am 1. April die Ausperrung erfolgen müsse. Ob man uns damit bangen machen will, wissen wir zwar nicht; aber das wissen wir, daß unsere Kollegen diesen Vertrag, der den bisherigen Mindestlohn zum Höchstlohn macht, nicht untergehn werden.

In Schweinfurt haben wir am 5. März nochmals unterhandelt. In dieser Unterhandlung wollen die Unternehmer wieder ihren Mustervertrag zur Grundlage der Unterhandlung nehmen, was von uns zurückgewiesen wurde. Wir wollten dort in der Unterhandlung fortsetzen, wo wir das letzte Mal stehengeblieben waren. Die Unternehmer erklärten aber, dazu erst in Nürnberg und Berlin bei ihren Leitungen, die Genehmigung einholen zu müssen. (Das ist ja eine unglaubliche Verwurmung.) D. R. Wenn diese erzielt werden, so sollte der bisherige Vertrag mit einer entsprechenden Lohnherhöhung auf ein oder zwei Jahre verlängert werden. Die Lohnhöhe soll nochmals Gegenstand einer neuen Unterhandlung sein.

In Ansbach dauert die Sperre über das Baugeschäft Reuter unverändert fort.

In allen anderen Orten ist zur Zeit noch Ruhe; unsere Kollegen wollen erst die Dinge, die da kommen sollen, abwarten, und, wie es scheint, fragen sich die Unternehmer mit dem gleichen Gedanken.

Gau Straßburg i. Els.

In Metz wie in Lörrach sind die Verhandlungen mit den Unternehmern resultlos verlaufen. Auch hier hiess es: eine Lohnherhöhung gibt es nicht. Eine Verkürzung der Arbeitszeit war nicht gefordert. In Metz schien es ja, als ob die Unternehmer gern einen Vertrag abschließen möchten, aber man ist an die Beschlüsse des Arbeitgeberbundes gebunden. Die Lörracher Unternehmer sehen sich aus hoher Stellung und haben jetzt schon gewissemaßen mit der Ausperrung begonnen. Organisierte Kollegen werden entlassen und auch im ganzen Biesetal nicht mehr eingesetzt. Wir möchten deshalb heute schon an alle reisenden Kollegen das Erstaunen richten, daß ganze Biesetal zu meilen, damit den Unternehmern der Raum nicht allzu sehr schwindet.

Fliesenleger.

Von Bielefeld wird von einigen Kollegen, die dort außerhalb arbeiten, vor dem Fliesenmeister Gustav Oppermann gewarnt. Il. loh Arbeitsstrafe durch Interesse hexen, die sich nachher aber stets in ihren Erwartungen getäuscht sehen. Wer sich dann zur Wehr setzt, wird entlassen.

Tarifstreitigkeiten in Rheinland-Westfalen.

Übersichtliche Zusammenstellung der zwischen den Parteien streitigen Vertragsbestimmungen.

Vertragsentwurf der Arbeitgeberverbände	Forderung der Arbeitgeberverbände	Forderung der Arbeiterorganisationen
§ 1. Geltungsbereich des Vertrages. Personales Vertragsgebiet. Räumliches Vertragsgebiet.	Verkürzung des Vertrages auf die Mitglieder der Organisationen, gegebenenfalls für die unorganisierten Arbeiter dieselben Bedingungen mit Ausnahme der Arbeitszeit, wegen der Schwierigkeiten in den Grenzbezirken. Gemeinschaftlicher Abschluß für den Bergischen, den rheinischen und den rheinisch-westfälischen Bezirk.	denselben personalen. Geltungsbereich des Vertrages wie bisher.
§ 2. Arbeitszeit. Normale Arbeitszeit. Beittabelle.	Festsetzung der Arbeitszeit nirgends unter 10 Stunden, mit Ausnahme der Orte, wo dies bisher der Fall war. Außerdem für 10 Gebiete Festhaltung der längeren oder Verlängerung der gegenwärtigen Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ über 1 Stunde; gegebenenfalls hierin Aenderungen nach den ortsüblichen Verhältnissen. Festsetzung der kürzesten Arbeitszeit für den 1. Dezember bis 15. Januar auf 7 Stunden.	Festsetzung der Arbeitszeit nirgends länger als 10 Stunden; Herauslösung auf $9\frac{1}{2}$ Stunden in den 4 Großstädten (Dortmund, Essen, Bochum und Gelsenkirchen) und ebenfalls in Remscheid (wegen der Nachbarschaft von Orléans, Solingen); Beibehaltung kürzerer Arbeitszeit in den Gebieten, wo sie bisher unter 10 Stunden betrug. Festsetzung der kürzesten Arbeitszeit vom 1. bis 15. Dezember auf 8 und vom 16. Dezember bis 15. Januar auf $7\frac{1}{2}$ Stunden. Bimmerer fordern vom 10. bis 30. September $1\frac{1}{2}$ Stunden Mittagspause in Essen, Dortmund und Schwelm.
§ 3. Überstunden. Gültigkeit der Überstunden. Überstunden bei unternormaler Arbeitszeit. Freiwillige Überstunden.	Überstunden sollen in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers geleistet werden. Auch im Winter sind nur diejenigen Stunden als Überstunden zu bezahlen, die über die normale Arbeitszeit (also im allgemeinen 10 Stunden) hinaus gearbeitet wird. Festsetzung, daß freiwillige Überstunden im Einverständnis mit dem Arbeitgeber geleistet werden können, die jedoch nicht als Überstunden bezahlt werden.	Beibehaltung der bisherigen Fassung „in dringenden Fällen“; gegebenenfalls Festlegung der „besonderen Fälle“ als solche, wo durch Unterlagerung der Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, Schäden infolge von Naturereignissen zu verhindern oder zu befreien sind, ferner bei dringenden Reparaturarbeiten, Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken usw. Alle diejenigen Stunden sind als Überstunden zu bezahlen, die über die jeweils tarifmäßig festgesetzte Arbeitszeit (also im Winter über $7\frac{1}{2}$ oder 8 Stunden) hinaus gearbeitet wird. Streichung dieses Absatzes.
§ 4. Arbeitslohn. Tüchtig. Gegenleistung. Lohnfürzungsmöglichkeit. Bisher übliche Arbeiten. Hilfsarbeiten. Lohnerhöhung. Lohngebiete. Bezahlung von Überarbeit. Überlandarbeit. Zuschläge für bestimmte Arbeiten. Jugendliche Arbeiter. Lohn der jugendlichen Arbeiter. Initiative zur Lohnvereinbarung.	Einführung der Worte „tüchtig“ und „zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet“. Festsetzung des Rechts für die Arbeitgeber, je nach der größeren oder geringeren Tüchtigkeit eine Lohnfürzung bis zu 15 pfl. vorzunehmen; gegebenenfalls bereit, in der Höhe des Prozentabes entsgegengutkommen. Verpflichtung des Arbeiters auf Ausführung der „bisher üblichen Arbeiten“ (siehe Arbeitsordnung), die durch örtliche Vereinbarungen zwischen den lokalen Organisationen beider Parteien festgelegt werden sollen, z. B. Plattenarbeiten bei Reparaturarbeiten pp. Verpflichtung auf Ausführung sämtlicher Hilfsarbeiten, z. B. Ausheften der Mauerer beim Balkenlegen pp. Ablehnung einer Lohnerhöhung. Vermehrung der bisherigen 10 Lohngebiete auf 16 infolge Ausdehnung des Vertragsgebietes. Bezahlung der Überstunden mit 10 pfl. der Nacharbeit mit 25 pfl. und der Sonntagsarbeit mit 50 pfl. Zuschlag. Vereinbarung der Zuschläge für Überlandarbeit in jedem Falle besonders; gegebenenfalls zu lokalen Vereinbarungen zwischen den örtlichen Organisationen bereit. Schwärzung bestimmter Zuschläge für Wascher, Katholikum, Leier- und Turnarbeiten, schwierige Arbeiten ic. Als jugendliche Arbeiter sind Junggesellen im ersten, zweiten und dritten Gesellenjahr nach bestandener Gesellenprüfung anzusehen. Forderung, mit den jugendlichen Arbeitern die Löhne beliebig zu vereinbaren. Forderung, daß die Initiative zu Lohnvereinbarungen im einzelnen Fall vom Arbeitgeber ausgeht.	Streichung des Wortes „tüchtig“; gegebenenfalls zur Aufnahme der Worte „zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet“ bereit. Streichung jeder Kürzungsmöglichkeit. Streichung; gegebenenfalls bereit, örtliche Vereinbarungen zu versuchen. Keine generelle Anerkennung dieser Verpflichtung. Bimmerer fordern, daß beim Balkenlegen nur Bimmerer verwendet werden. Forderung einer Lohnerhöhung für das Vertragsgebiet, Durchführung der bisherigen 10 Lohngebiete auf 4 (Bimmerer), auf 5 (freie Gewerkschaft) bzw. 8 (christl. Gewerkschaft) Lohngebiete. Forderung eines Zuschlages von 15 pfl. für die Überstund, von 50 pfl. für Nacharbeit und von 100 pfl. für Sonntagsarbeit. Festlegung der Überlandzuschläge im Vertrage; gegebenenfalls zu lokalen Vereinbarungen zwischen den örtlichen Organisationen bereit. Forderung teilweise höherer Zuschläge, namentlich auch andere Definition der Wascherarbeiten. Als jugendliche Arbeiter sind nur Junggesellen im ersten Gesellenjahr anzusehen. Auch für jugendliche Arbeiter Festlegung eines Mindestlohnes von 5 pfl. unter dem Lohn für die betreffenden Wascherarbeiter. Forderung, daß die Initiative zu Lohnvereinbarungen im einzelnen Fall wie bisher vom Arbeitgeber ausgeht.
§ 5. Auffordarbeit.	Unbeschränkte Zulassung über Auffordarbeit.	Forderung der Bimmerer, Auffordarbeit als nicht üblich auszuschließen. Forderung im allgemeinen nach Garantie des Stundenlohnes auch bei Auffordarbeit, wie bisher üblich.
§ 6. Lohnzahlung. Lohnperiode. Scheinbleibender Lohn. Lohnstag. Lohnstunde. Arbeitsunterbrechung.	Festsetzung der Lohnperiode auf 2 Wochen mit einigen Ausnahmen. Forderung, daß zwischen Schluss der Lohnperiode und Lohnstag längstens 3 Tage liegen. Forderung, daß der Lohnstag nicht festgesetzt wird. Forderung, daß die Lohnzahlung nach Feierabend geschieht. Forderung, die Einführung zweier Sätze über Nichtbezahlung von Arbeitsunterbrechungen. a) aus persönlichen Gründen (§ 616 B. G.B.); b) aus sozialen Gründen.	Festsetzung der Lohnperiode auf 1 Woche. Forderung, daß längstens 1 Tag dazwischen liegt. Forderung der Lohnzahlung am Mittwoch; gegebenenfalls zu örtlichen Vereinbarungen bereit. Forderung, daß die Lohnzahlung vor Feierabend geschieht. Streichung des Satzes zu b; gegebenenfalls zu genaueren Vereinbarungen bereit.
§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.	Festsetzung der Kündigungsfrist auf mindestens 1 Tag, in verschiedenen Lohngebieten aber auf 1 oder 2 Wochen.	Verbot jeder Kündigungsfrist, gegebenenfalls mit 1 Tag Kündigungsfrist und auch mit einigen Ausnahmen einverstanden.
§ 8. Schlichtung von Streitigkeiten.	Forderung eines Central-Einigungsamtes in Berlin als oberste Instanz.	Kein Central-Einigungsamt in Berlin oder vorher genannte Regelung seiner Zusammensetzung und seiner Befugnisse.

für die Freiheit und Gewissensfreiheit dieser „Wolfsmänner“. Ein ähnliches Regiment wird in Limburg und den angrenzenden Teilen des Weltkrieges geführt.

Wo dieser tierische Druck fehlt, wo wir in freien Wettbewerb mit den Christlichen treten können, dort haben wir auch Erfolge zu verzeichnen. Die Hoffnung, um den Erfolg streitig zu machen und uns zurückzudrängen, ist jedenfalls als gescheitert zu betrachten.

Eine Gegenüberstellung der beiden Organisationen in unserem Gau, inhaltive des bisherigen Gaus, zeigt, ergibt folgendes Bild im bezug auf die Mitgliederzahl:

Jahr	Centralverband	Gewerkschaftsverband	Jahr	Centralverband	Gewerkschaftsverband
1902	6654	9	1905	13604	1400
1903	7200	423	1906	15788	2236
1904	9297	1022	1907	16804	2838

Hierbei haben wir noch ca. 700 Mitglieder des Siegener Bezirkes zu Gunsten des christlichen Verbandes mitgezählt, obwohl das Gebiet nicht zu unserem Gau gehört. Ferner ist zu berücksichtigen, daß in dem christlichen Verband alle Bauhandwerker und Hölzerarbeiter vereinigt sind, während wir fast nur mit Maurern zu rechnen haben. Um einen zutreffenden Vergleich zu ziehen, müssen wir zu unseren Mitgliedern die Mitglieder der Zentralverbände der Bauhüttenarbeiter, Dachdecker, Maler und Weißbinder, Stuckateure und Zimmerer hinzuzählen. Soweit wir die Zahlen ermitteln konnten, haben wir sie in die folgende Tabelle eingesetzt:

Jahr	Centralverband	Gewerkschaftsverband	Jahr	Centralverband	Gewerkschaftsverband
1902	9487	9	1905	22053	1400
1903	13491	423	1906	27324	2276
1904	16867	1022	1907	28620	2838

Es wäre töricht zu versöhnen, daß wir durch dieses Resultat übermäßig neidisch oder verunsichert seien, mit irgend welchen Gewaltmitteln die christlichen Kollegen auf den Arbeitsplätzen zu bekämpfen, wie es leider mancher gereicht. Solche Mittel sollten nie angewandt werden. Schimpfnamen wie Bruder, Pfaffenbruder und andere sollten ebenfalls durchaus vermieden werden. Wir fordern von unseren Mitgliedern, daß sie für unseren Centralverband wirken und neue Mitglieder werben, ebenso dringend müssen wir aber fordern, daß man sich hierbei nur sachlicher Rede bedient. — Wollten wir noch untersuchen, aus welchen Bezirken sich die Mitglieder des christlichen Verbandes rekrutieren, so würden wir Fulda, Limburg, den Westerwald und das Eichsfeld anführen müssen. Von den 2800 Mitgliedern wohnen wohl fünf Sechstel in den genannten Bezirken. Daß die christliche Bewegung eine Herzschwäche und somit eine Schwächung der Arbeiterbewegung bedeutet, können wir nur wiederholen und immer wieder bedauern. Wir müssen für eine einheitliche Arbeiterbewegung kämpfen und deshalb immer mehr Aufführung über Zweck und Ziel derelben zu verbreiten suchen. Das soll und muß unsere Aufgabe in den nächsten Jahren sein. Andere Organisationen bestehen im Gau nicht. Alle Fachvereine, Gewerbe, Hirsch-Dunkerl und gelbe Organisationen sind erfreulicherweise nicht vorhanden. Hoffen wir, daß sie nie kommen und daß wir die christlichen Kollegen bald davon überzeugen, daß wir sie uns in Reih und Glied miteinander mischen müssen.

Die Statistik hat in diesem Jahre den Gauvorstand mehr als in früheren Jahren beschäftigt. Neben den üblichen Feststellungen über die Arbeitsverhältnisse, die Lohn- und Streitbewegung und anderen Erhebungen, welche alljährlich wiederkehren, sind umfangreiche Erhebungen über die soziale und wirtschaftliche Gliederung unseres Gewerbes veranstaltet worden. Dabei sind genau ermittelt die täglichen und wöchentlichen Wanderungen von Lande nach der Stadt, die ganz besonders stark im Frankfurter Gau vorherrschen. Dabei hat sich ergeben, daß nur rund 25 % aller Kollegen an dem Orte wohnen, wo sie ihre dauernde Beschäftigung finden. Diese Ziffer geht in einzelnen Orten noch ganz enorm auf und erreicht in Darmstadt mit 7,91, in Hanau mit 3,63 und in Gießen sogar mit 2,86 %. Ortsangehörige den niedrigsten Stand. Ähnliche Verhältnisse dürften tausend in Deutschland wiederzufinden sein. Die Kollegen kommen oftmals aus sehr weiten Entfernungen zur Arbeit. Die tägliche Arbeitszeit ist einschließlich der Pausen und des Weges zur Arbeitsstätte außergewöhnlich lang. Für die Kollegen, welche täglich zwischen Wohnort und Arbeitsstätte verkehren, beträgt die Arbeitszeit 14 bis 17 Stunden, die durchschnittliche Lauer 14 Stunden. Durch diese lange Arbeitszeit sind manche Organisationschwierigkeiten erklärt. Hoffentlich gelingt es der Organisation recht bald, Bandel zu schaffen. Es handelt sich um die Befestigung eines Uebels, das eine Gefahr für die Kulturrentwicklung bedeutet. Hier näher auf die Statistik einzugehen, würde zu weit führen. Wir empfehlen aber den Kollegen die mit dem statistischen Material vom Verbandsvorstand herausgegebene Denkschrift zu genauen Studium.

Ein weiteres Schwerpunkt ist der Bauarbeitersektor. Seit einigen Jahren ist „Machine“ fast überall eingereicht. Die neue Frankfurter Verordnung ruht noch immer in den Händen des Magistrats und auch die Reform im Großherzogtum Hessen will nicht vom Flee. Unendlich viele Wirkstunden sind im Berichtsjahr in allen Arten wiederum festgestellt worden. Wir müssen die Kollegen immer wieder auffordern, daß sie der Pflege des Bauarbeiterdienstes die ernste Beachtung schenken.

In früheren Jahren haben der Frankfurter Zweigvereinsausschuß und der Gauvorstand in gemeinschaftlichen Sitzungen ihre Geschäfte erledigt, insgesamt waren 19 Sitzungen notwendig. Die Posteingänge und Ausgänge liegen im Berichtsjahr auf 844 Briefe, 376 Postkarten, 16 Telegramme, 27 Postanweisungen, 18 Postkarte und 165 Drucksachen (jeweils einzeln zu beantworten). Ausgänge: 764 Briefe, 410 Postkarten, 36 Telegramme, 19 Postanweisungen, 33 Postkarte und 615 Drucksachen. Die Ausgänge weisen eine erhebliche Steigerung auf.

Die Kassenverhältnisse des Gauvorstandes haben eine minimale Verbesserung erfahren. In den einzelnen Positionen unter Ausgaben (entgangener Arbeitsverdienst, Fahrgeld, Platten und Drucksachen) sind auch die Barauschüsse für Coblenz, Aschaffenburg und Oberhessen mit enthalten.

Ginnahme:		
Kassenbestand vom Jahre 1906		M. 2724,71
Beiträge der Zweigvereine		2894,30
Vom Verbandsvorstand (aus § 8 des Statuts)	"	7708,23
Als Auslage für Streiks zurück	"	432,00
Vom Zweigverein Coblenz	"	45,10
Sonstige Einnahmen	"	54,20
Summa	M. 18858,84	

Ausgabe:		
Beamtengehalt	M. 2235,14	
Entgangener Arbeitsverdienst	2229,04	
Fahrgeld	1565,02	
Platten	2058,70	
Drucksachen	744,06	
Posto und Schreibmaterial	503,51	
Sitzungen, Verhandlungen und Reisekosten	172,71	
Bücher und Zeitungen	283,12	
Bureauamte, Reinigung und Dienstleistungen	687,	
Beamteneversicherung	45,49	
Sonstige Ausgaben	294,55	
Summa	M. 10793,34	

Abschluß:		
Einnahme	M. 18858,84	
Ausgabe	" 10793,34	
Kassenbestand	M. 8066,50	

H. Hüttmann, Vorsitzender. R. Seib, Kassierer.

Gau Hamburg.

Die Lohnbewegungen im Jahre 1907 hatten wieder einen bedeutenden Umfang angenommen. Es waren 48 Zweigvereine, 6 Bahnhöfe und die Sektion der Zementbeiter in Hamburg daran beteiligt. In 18 Fällen kam es zu einem Streik, in 2 Orten unternahmen die Unternehmer eine Aussperrung und in 40 Fällen wurde die Bewegung auf dem Wege glücklicher Vereinbarung erledigt.

Ein einen positiven Erfolg ist eigentlich nur der Streik in Flensburg gewesen. Hier hatten im April des Jahres 1906 mit den Unternehmern Verhandlungen stattgefunden, ohne daß man dabei zu einem abschließenden Resultat gekommen wäre. Als dann die Frage in einer Versammlung des Zweigvereins entschieden werden sollte, machten die Unternehmer im leichten Augenblick ein neues Angebot und die Versammlung beschloß, daß Angebot anzunehmen — unter der Voraussetzung, daß ein Tarifvertrag formal abgeschlossen würde. Dieser Versammlungsbeschluß wurde den Unternehmern mitgeteilt und die Arbeit wurde ohne Unterbrechung fortgesetzt. Später fanden wiederholte Verhandlungen statt, doch zu einem formellen Abschluß eines Tarifvertrages ist es nicht gekommen. Auch im Jahre 1907 wurde unter diesen Umständen weiter gearbeitet, bis dann im April von unseren Kollegen Forderungen gestellt wurden, in dem Bewußtsein, in irgend welchem Vertragsergebnis mit den Unternehmern nicht zu stehen. Die Forderungen würden abgewiesen. Die Unternehmer behaupteten, wenn auch formell kein Tarif vereinbart sei, so wären durch das Weiterarbeiten der Maurer und die Mitteilung des obengenannten Versammlungsbeschlusses an die Unternehmer doch die Flensburger Maurer verpflichtet, auf zwei Jahren nach den alten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Diese eigenartige Auffassung über die Abschließung eines Tarifvertrages könnten die Flensburger Maurer nicht verstehen. Es kam zur Arbeitsaufstellung. Die Innung verlangte nun unseren Zweigverein vor dem Gewerbe gerichtet. Dieses Gericht erklärte sich für unzuständig. Die Innung brachte die Klage vor das Landgericht, da Kontrakturkraft vorläge. Mietmäßigerweise verurteilte das Landgericht den Zweigverein zu M. 2000 Schadensersatz an die Innung. Gegen dieses Urteil in Berufung bei dem Obergericht eingerichtet. Die Berufung hat vorläufig keinen Erfolg gehabt; als die Sache an die erste Instanz zurückverwiesen worden ist. Neben diesem Prozeßgange hat der Obermeister der Innung, Hammel, zehn Maurer, die vor dem Streik bei ihm arbeiteten, besonders wegen Steigendes Verlust verklagt und das Gewerbege richt hat auch, trotzdem entschieden, daß durch beiderseitige Übereinkunft das Arbeitsverhältnis bei Hammel von beiden Seiten jederzeit gelöst werden konnte, die verfolgten Maurer verurteilt, solidarisch M. 50 an den Kläger zu zahlen. Das Gericht hat ausgesprochen, daß seine Lohnforderung hätte gestellt werden und wegen Nichtbeachtung einer solchen die Arbeit nicht hätte eingestellt werden dürfen. Ein sehr merkwürdiges Urteil. — Die Flensburger Kollegen haben sich tapfer gelehnt. Schließlich mußten sie den Kampf aber doch ergebnislos aufgeben.

In Kellinghusen erhielt die Bewegung dadurch einen ergötzlichen Einschlag, daß sich die Unternehmer einen Vortrag von einem Vertreter der Hirsch-Dunkerl Gewerkschaften über die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit halten ließen und dann mit diesem Herrn sofort einen Vertrag abgeschlossen, günstig zwischen der Baugewerksinnung in Kellinghusen und dem Hirsch-Dunkerl Gewerbeverein der Bauhandwerker". In ganz Schleswig-Holstein gibt es keinen Maurer, der Mitglied dieser "Gewerkschaft" ist, es ist auf Grund dieses eigenartigen "Vertrags" kein einziger Hirsch nach Kellinghusen gekommen. Die Innung hatte ob dieses Missgeschicdes zum Jahresabschluß den Beschluss gefasst, daß nunmehr die Zentralverbändler unter schweren Drohungen verantworzt werden sollten, den mit dem "Gewerbeverein" abgeschlossenen Vertrag zu unterschreiben. Aber auch diesen freundlichen Drängen sind die Kellinghusener Kollegen ungewöhnlich gewesen. Der Obermeister läuft mit dem Vertrag in der Tasche umher, aber diesem "Dokument" fehlt die magnetische Kraft, Maurergesellen an sich zu ziehen.

Eigenartig war auch das Vorgehen der Unternehmer in Cuxhaven. Hier hatten unsere Kollegen, irgend welche Forderungen nicht gestellt, aber plötzlich verlangten die Unternehmer die Anerkennung eines einseitig ausgearbeiteten Lohn- und Arbeitsstiftes. Wer diesen Tarif nicht gleich ohne Bedenken unterschreiben wollte, wurde ausgeschlossen. Damit war die Aussperrung für sämtliche Verbandskollegen vollzogen. Wenn sich die Unternehmer vielleicht gedacht haben, durch solche Gewaltmaßregeln unseren Zweigverein zu vernichten, so ist dieser fromme Wunsch nicht in Erfüllung gegangen. Es wurde unsern Kollegen, bevor sie die Arbeit wieder aufnahmen, durch Vertrag eine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde zugestrichen. So bildete der Unternehmerverbund wieder einmal jene Kraft, die das Böse will und das Gute schafft. Einem noch weit besseren Denktitel hätten die Herren befonnen, wenn alle Maurer in Cuxhaven dem Verband angehören würden. Eine große Zahl gehört noch einem Klimbimverein an, der sich als "Fachverein der Maurer" bezeichnet. Für die Mitglieder dieses Vereins geben die Unternehmer von Zeit zu Zeit ein tägliches Bier zum besten; dafür wird den Wohltätern dann in dankbarer Weise ein Höchstausgebracht und, damit solche Spende recht oft wieder holt wird, geht man vorsichtig mit den Unternehmern durch "die dort dünne".

Die Leistung der Kieler Unternehmer darf auch nicht unerwähnt bleiben. In Kiel ist mit dem "Arbeitgeberverband für das Baugewerbe" ein Vertrag über den Lohn und die sonstigen Arbeitsbedingungen abgeschlossen, der bis zum 31. Dezember 1908 Gültigkeit hat. Im Berichtsjahr hatten nun in Kiel die auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter mit den Holzhändlern Lohnstreitigkeiten, welche zu Arbeitsausfällen führten. Als nun diese Arbeitsausfälle und anderen Interessen etwas lange dauerte, beschloß man im "Arbeitgeberverband", die Holzhändler dadurch zu unterdrücken, daß sämtliche baugewerblischen Arbeiter ausgeschpeckt werden sollten. Diesen Beschlüsse stimmten auch die Mitglieder der Baugewerksinnung und die vereinigten Bauunternehmer zu, trotzdem in dem Vertrage mit der Innung eine Bestimmung enthalten ist, nach welcher Streiks, Aussperrungen und Sperrten während der Vertragsdauer nicht unternommen werden dürfen, wenn nicht zuvor die strittigen Punkte einer paritätischen Kommission, unter Vorbehalt des jeweiligen Gewerbege richtes, zur Beurteilung vorgelegt haben. Die Entscheidung der Kommission soll für beide Teile verbindlich sein". Neben dieser Bestimmung setzten sich die Baugewerksinnung und die vereinigten Bauunternehmer einfach hinweg. Als dann den Bauunternehmern Kontrakturkraft vorgehalten wurde, bestrafte sie dies auf bestiefe und stellte die Behauptung auf, "eine Aussperrung erfülle nicht die Entlastungen seien wegen Materialmangels erfolgt". Materialmangel war allerdings eingetreten, aber nur auf Veranlassung der Unternehmer. Dieselben Unternehmer, die die Errichtung einer Aussperrung befehlten, hatten die Materiallieferanten so lange bearbeitet, bis diese sich verpflichteten, kein Holz, Eisen, Steine, Cement, Mörtel, Glas usw. zu liefern. Als nun auf solche Weise der Zugang von Material abgeschnitten war, wurde beschlossen, eine allgemeine Entlastung vorgeschritten zu, "wegen Materialmangels". Ein herliches Bild vor Charakterisierung der Friedensliebe und Ehrlichkeit der Unternehmer verhinderte.

Von den 88 Zweigvereinen, die bei Beginn des Jahres zum Gau Hamburg gehören, haben sich zwei aufgelöst: die Zweigvereine Saar mit 9 und Idstedt mit 22 Mitgliedern. In dem ersteren war es sehr schwer, die Kollegen zusammenzuhalten, nicht allein, weil es sehr weit auseinander wohnen, sondern weil auch kein Versammlungsort zu haben war. In Idstedt, wo sich der Zweigverein fast ausnahmslos aus sogenannten "Hausmännern" zusammensetzte, welche die Arbeit der Maurer, Zimmerer, Tischler usw. alles in einer Werkstatt verrichten, war man diese heute noch vielfach in Angeln — eine 928 qkm große Landschaft in Schleswig-Holstein der Flensburger Förde und der Schlei — antrifft, land und eben ebenfalls kein Lokal zur Verfügung. Die Unternehmer hatten 3 Ag pro Stunde an Lohn zugesetzt, und nun glaubten unsere Mitglieder, das Endziel erreicht zu haben. Als dann der Extrabeitrag geprägt werden sollte, war es mit dem Zweigverein aus.

Der Mitgliederbestand ist in den beiden letzten Quartalen im Gau etwas zurückgegangen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl für das ganze Berichtsjahr ist aber gegenüber den Vorjahren gestiegen.

Mitgliederbestand.

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1906	11248	13484	13260	12080
1907	12848	14107	13787	11930

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug im Jahre 1906: 10 667, 1906: 12 513, 1907: 13 155. Namentlich Kiel und Hamburg sind infolge der geringeren Bautätigkeit an dem Rückgang der Mitgliederzahl beteiligt, was aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich ist:

	Hamburg	Kiel
1. Quartal	5346	12177 Mitglieder
2.	6099	" 2240 "
3.	5809	" 2040 "
4.	5163	" 1543 "

Neu Mitglieder wurden im Gau 2661 aufgenommen. Davon 2208 zum ersten Mal, 430 zum zweiten und 28 zum dritten Mal.

Der Extrabeitrag ist im allgemeinen gut bezahlt worden. Extra-Beitragsmarken wurden abgegeben:

	30 Ag	40 Ag	60 Ag	80 Ag	Arbeitslos
3. Quartal	1458	7738	22152	64280	2276
4. "	744	2608	8746	20692	1422
Summe der Marken	2197	10346	30898	74972	3697
Betrag M.	659,10	4138,40	15449,—	74982,70	

Am Schlusse des 4. Quartals 1907 waren im Gau noch Extrabeiträge rückständig:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mitglieder	60	83	94	121	114	75	48	58	159	

Bei der Bezahlung des Extrabeitrages hat sich merkwürdiges ergeben, daß gerade in den Zweigvereinen, wo am meisten Opposition da gegen gemacht wurde, die Mitglieder am besten bezahlt haben.

Berichtslosungen sind 18 im Berichtsjahr von dem Gauvorstand abgehalten worden. Die Kassenverhältnisse des Gauvorstandes ergeben sich aus folgender Abrechnung:

G in n a h m e .	
Kassenbestand am 31. Dezember 1906	M. 9787,94
Bom Verbandsvorstand erhalten:	
a) An Beiträgen aus Grund § 8 des Statuts	5247,82
b) Auslagen für Streiks zur Sicherstellung	2431,60
Beiträge der Zweigvereine	2826,65
Sonstige Einnahme	807,65
Summa . . . M. 20601,66	

A u s g a b e .

Beamtengehalt	M. 2388,
Entgangener Arbeitsverdienst anderer Kollegen	117,60
2194,	
Fahrgeld	1826,90
Bureauumiete, Feuerung, Reinigung, Licht und Bureau-Utensilien	565,65
Drucksachen	174,45
Büro und Schreibmaterialien	350,65
Eitung und Revision	54,35
Zeitungsbewilligung	55,75
Versicherung des Vorstandes	44,70
Konferenzkosten	302,55
Summa . . . M. 7874,-	

A b s c h l ü s s .

Einnahme	M. 20801,66
Ausgabe	7874,-
Kassenbestand . . . M. 12057,66	

Davon per Bank belegt M. 12057,66
Hugo Körber, Vorstand. A. Steiniger, Kassierer.
Revisor: A. Danne, F. Lautz, F. Schmiedeke.

B e r i c h t e .

Alt-Cosel. Von allem Guten, Wahren und Gerechten, das in der Welt um Anerkennung und Verwirklichung ringt, ist nichts so sehr den beständigen Angriffen des Fertums und überdem der Lüge und der Bosheit ausgesetzt als das, was die organisierte Arbeiterschaft verfügt. Das Bedauernswürdigste ist es aber, daß die Arbeiter immer und immer die Wahlnehmung machen müssen, daß, wo der Unternehmer oder Polizeiarm nicht hinreicht, stets die Geistlichkeit ihren Teil zur Knechtung und Verflachung des Arbeiters trägt. Ein Mittel zur Abrichtung zur Knechtschaft ist nicht nur die rohe Gewalt, die Peitsche, der Hunger, das Elend, sondern unendlich mehr noch der den Begriff der Menschlichkeit schändende religiöse Wahnsinn, nach dem es in Namen der Götter oder Gottes beschlossen sei, daß der eine Mensch des anderen Menschen Sklave zu sein habe. Diese unheilvolle Lehre ist aus dem Heidentum auf die sogenannten "christlichen" Völker gekommen. Sie findet noch heute fanatische Vertheidiger, teils bermittelswerte Narren, teils hoffnungslose Schurken, die dem unterdrückten, ausgebeuteten und misshandelten und verachteten Arbeiter zu sagen wagen. Nach "Gottes Ratschluß" sei er ein armer und elender Proletar; er habe die Pflicht, sein Los geduldig und obendrein "dankbar" gegen Gott zu tragen; im "besseren Jenseits" werde er dermaßen die Belohnung finden. Von solchen Grundlinien hat der hierige Ortsgeistliche am vorigen Sonntag (den 2. März) eine Predigt gegen seine unglaublichen (dem Centralverbande angehörenden) Pfarrkirchen gehalten. Er erhob ein furchtbare Lamento, weil die Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes immer noch nicht in die katholische Fachabteilung übergetreten sind. Zum Schlüsse hat er einen Zeitungsausschiff, den ein unglaublicher Alt-Coseler geschrieben hat, vorgetragen, aus dem hervorging, daß der Schreiber des Artikels die Alt-Coseler Bürger zum Niederreichen der Kirche und der Pfarrer aufforderte, damit die Geistlichen nicht länger in ihren Räumen ihre Schmerzkünste mästeten. Was diesen Artikel, wenn er wirklich existiert, anbetrifft, so wissen wir dem Pfarrer ruhig verraten, daß seiner von uns solchen Artikel geschildert hat und somit überlassen wir ihm seinen Schriftsatz. Eine weitere Heldentat des Herrn Pfarrers bestand darin, daß er am 27. Februar bei einer Trauung (wo der Bräutigam seine Austrittserklärung aus dem Verbande dem Pfarrer bringen mußte) den Kollegen Stolzen und Olschentzki, die als standesamtliche Zeugen des Brautpaars mit kleinen roten Schleichen an der Brust in der Kirche erschienen, rundweg erklärte: Entweder ihr nehmt die roten Schleifen runter, oder ich nehme von dieser Trauung Abstand. Um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, blieb unseren Zeugen nichts anderes übrig, als ihre roten Schleifen in die Tasche zu stecken; erst dann konnte die Trauung vollzogen werden. Jedoch kritisiert gegen solches Vorgehen könnte nur abschwächend wirken, bemerkten wollen wir nur, daß die Sitten mit dem roten Schleischen schon seit Jahrzehnten existiert und daß auch noch kein Geistlicher in Alt-Cosel an diesem Anstich genommen hat. Erst der heilige Pfarrer ist darauf verfallen. Ein weiterer Sozialistenhater habe wir hier in einem freilichen Kollegen namens August Kohlbrenner. Als der hierige Zweigverein am 28. Januar 1908 ein Vergnügen feierte und zu diesem ein bieger Gendarm mit einem Gemeindeschiff erschien, um das Vergnügen aufzulösen, war dieser Kohlbrenner der erste, der alles kurz und klein schlagen wollte, auch mischte er damals M. 30 Goldstücke, blechen, und zwar, weil er fortwährend nach Blut geschnitten hatte. Dieser Mensch ist wegen seiner eigentümlichen Geistesverfassung zu bedauern, denn man kann doch kaum annehmen, daß ein Mensch mit gesunden Sinnen so handeln kann. Nachdem sich Kohlbrenner die letzten Jahre in Berlin, wo sich unsere Kollegen nach opferreichen Kämpfen einen besseren Lohn erkämpft haben, etwas aus der Feindschaft herausgearbeitet hat, kam er im vorigen Jahr auf einmal zurück und mit seiner ganzen Manneswürde, wenn nicht mit Werten, dann mit der Faust, verteidigte er diesen Streitbrecherverband. Nicht nur, daß er unsere Kollegen misshandelte, auch gegen unseren Zweigvereinsvorsitzenden treibt er sein Spiel, doch hat er bis heute damit keinen Erfolg, gebracht. Die neueste Waffe, deren er sich gegen den Zweigvereinsvorsitzenden setzt, besteht darin, daß der Zweigvereinsvorsitzende A. 1500 jährliches Gehalt bezieht. Armer Kohlbrenner, wenn es noch mehrere solche Leute in der Fachabteilung gibt, so werdet ihr bald auf den Hund kommen! Wir wollen aber doch erklären, daß wir aus reiner Überzeugung und nicht

für gleichendes Gold für unsere Ideale kämpfen; das ist ebenfalls ein wichtiger Unterschied zwischen uns und den Fachabteilern. Mit dem Vorgehen des hiesigen Schulzen gegen unseren Verband werden wir uns später beschäftigen.

Cassel. Am 3. März hielt der hierige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Ein Vortrag über Tarifverträge wurde des schwachen Besuches halber von der Tagesordnung abgezogen. Nach langer Debatte wurde beschlossen, die Krankenunterstützung nur Sonnabends auszubauen. Ferner wurde beschlossen, daß die arbeitslosen Kollegen sich in drei auf einander folgenden Tagen in der Woche auf dem Bureau zu melden haben, und zwar in der Zeit von 9 bis 11 Uhr morgens und 8 bis 8 Uhr nachmittags. Ein Antrag, einem Kollegen M. 50 aus der Totalkasse zu gewähren, wird mit großer Majorität abgelehnt; einstimmig wurde jedoch beschlossen, sofort Sammelstift für den Kollegen auszugeben. Die Kollegen auf Bauen, die noch nicht im Besitz einer Liste sind, werden gebeten, eine solche auf dem Bureau abzuholen. Die Flugblattverteilung, die am 10. März vorgenommen wird, soll hauptsächlich von den Kollegen auf den Ortschaften ausgeführt werden. Mögen die Kollegen ihre volle Schuldigkeit zum Ruhm des Verbandes tun. Wann die nächste Versammlung stattfindet, ist noch nicht bestimmt, die Tagesordnung wird jedoch äußerst wichtig sein.

Coblenz. Am 28. Februar tagte die Generalversammlung des hierigen Zweigvereins. Kollege Pfeiffer eröffnete den Geschäftsbereich. Endlich ist es mit vieler Mühe und großer Opferlust gelungen, den Zweigverein im verlorenen Jahre lebensfähig zu machen. Im Jahre 1906 bei der schlechten Bauartigkeit hatten wir den größten Niedstand am Schluß des zweiten Quartals mit 97 Mitgliedern erreicht. Von da ab hat es sich allmählich, jedoch so langsam, daß am Schluß des Jahres 1906 die Mitgliedszahl nur 197 betrug. Auch die Winter- und Frühjahrssagitation brachte den gewünschten und erhofften Aufschwung nicht, so daß sich der Bauvorstand ernstlich mit dem Gedanken trug, den Kollegen Pfeiffer wieder von Coblenz abzurufen, da die aufgewandten Mittel keineswegs mit dem Erfolg in Einklang zu bringen waren. Auf der Gaulotterie in Frankfurt a. M. am 10. März entpuppte sich eine sehr lebhafte Debatte darüber, ob der Gaulauf noch fernere die Mittel für Coblenz leisten oder ob der Beamte abberufen werden sollte. Kollege Hüttemann sowohl als auch die Kollegen Pfeiffer und Schneider-Coblenz erklärten, daß in diesem Jahre eine bessere Gaulotterie erwarten sei. Aus diesem Grunde wurden die Anträge auf Ausrufziehung des Beamten mit dem Ergebnis abgelehnt, noch einmal eine kurze Zeit warten zu wollen. Das zweite Quartal hat nun den erhofften Aufschwung gebracht. Die Zahl der Mitglieder stieg von 255 am Schluß des ersten Quartals auf 351 am Schluß des zweiten Quartals. Durch diesen Aufschwung waren wir auch in der Lage, die Mittel zur Verhüllung des Zweigvereins, die noch bis zum Schluß des zweiten Quartals von der Gaulotterie getragen wurden, nunmehr selbst aufzubringen. Es gelang uns auch, mit den Unternehmern einen Lohn- und Arbeitsvertrag abzuschließen, der endlich einmal Ordnung in die mühselige Lohnverhältnisse brachte. Der Lohn stieg von durchschnittlich 37,- auf 42,-; er steigt am kommenden 1. April auf 43,- und in den nächsten zwei Jahren um weitere 3,- pro Stunde, so daß wir im Zeitraum von gut 3½ Jahren eine Lohnsteigerung von 10 bis 12,- pro Stunde erreicht haben und zwar ohne Kampf, durch friedliche Vereinbarung, gewiß ein recht erfreulicher Erfolg. Auch wurde im Anschluß hieran eine Sektion der Fleinerleger gegründet und ebenfalls für die Kollegen ein Tarif abgeschlossen, der den Kollegen wertvolle Vorteile brachte. Leider scheint es, als hätte die Einigkeit der Kollegen durch die schlechte Konjunktur, die im Herbst eintrat, etwas stark gelitten. Es ist ihnen aber dringend zu raten, ihre gegenwärtige Belästigung aufzugeben und die Solidarität mehr zu pflegen, damit wir im Sommer bei Ablauf des Tarifs wieder einige Verbesserungen durchführen können. Der in Coblenz abgeschlossene Tarif der Maurer wurde auch in der Umgebung durchgeführt, teils durch Unterschrift der Unternehmer, teils stillschweigend. Nur in Bessendorf konnten wir keine Einigung erzielen und mußten die Arbeit stillstellen. Leider fanden sich dort einige Streitbrecher zum Vorteile der Unternehmer und zum eigenen als auch zu ihrer Kollegen Schaden. Der Kampf mußte abgebrochen werden. In Neuwied traten wir ebenfalls in eine Lohnbewegung, mußten sie aber wegen der falschen Taktik der Christlichen, ohne zum Abschluß gekommen zu sein, auf das Jahr 1908 verzögern. Die Christlichen hielten nun immer mehr Einfluß im Zweigvereinsgebiet zu gewinnen; sie werden dabei von Geistlichen und von Schullehrern mit teilweise recht unfaulnischen Mitteln unterstützt. Rennenswerte Erfolge haben sie aber bis jetzt noch nicht erreicht. Hoffen wir, daß unsere Kollegen sich die Agitation etwas mehr angelegen sein lassen, so daß die Arbeiterschlitterer auch für die Zukunft keine größeren Erfolge haben werden; denn das liegt im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. Es wurden im Zweigvereinsgebiet abgehalten 28 Mitgliederversammlungen und 23 öffentliche Versammlungen, sowie 16 Sitzungen des Vorstandes. Für die Hauptkasse betrugen die Einnahmen M. 8056,55; die Ausgaben M. 7609,46, der Kassenbestand A. 387,09. Für Extraabträume wurden M. 1954,60 vereinbart und abgelaufen. Die Totalkasse hatte eine Einnahme von M. 3005,48, eine Ausgabe von M. 2925,05 und einen Kassenbestand von M. 79,81. Gegen das Jahr 1908 sind das sehr große Fortschritte. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluß 780. Käse und Brotzeit wurden in Ordnung gebracht. Bei der Vorstandssitzung wurde Kollege Mathias Struth-Förchheim als erster Vorstand und Kollege Wilhelm Pfeiffer als erster Kassierer wiedergewählt. Zum Schlüsse wurde beschlossen, für die drei Wintermonate einen Beitrag von zusammen 50,- zur Stärkung der Totalkasse und als "Grundstein-Abportolage zu erheben und einen gedruckten Jahresbericht an die Mitglieder zum Preis von 10,- herauszugeben.

Franfurt. Am 1. März fand hier eine schwach besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer Hahn verlas den Quartals- und Jahresbericht; es wurde ihm Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Emil Brügel aus Frankfurt als Vorstand, Kollege Josef Hahn aus Niederrhein als Kassierer. Dann hielt Kollege Brügel eine Ansprache, in der er die

Kollegen ermahnte, die Flugblätterverteilung und Hausagitierung nach Kräften vorzunehmen. Nach Aufnahme einiger Mitglieder wurde die Versammlung geschlossen.

Halberstadt. Am 25. Februar tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung. Die Tagesordnung lautete: Der Centralverband der Maurer Deutschlands in seinen Kämpfen für menschenwürdige Existenzbedingungen seiner Mitglieder. Referent war der Bauvorstand Koch aus Magdeburg. Er schilderte in leichtverständlicher Weise an der Hand statistischer Materials die schweren Kämpfe und bedeutenden Errungenschaften des Verbandes von der Gründung an, bis zum heutigen Tage. Hierbei streifte er, auch die Verhältnisse am hiesigen Ort und erklärte, daß wir trotz aller Lohnaufbesserungen noch einige Pfennige unter dem Durchschnittslohn im Reiche ständen. Dann kam der Referent auf die Schätzmauerzölle der Unternehmer zu sprechen und zeigte, wie für jeden Pfennig bestreit gewesen sind, unserer Organisation knapp zwölfzig Pfennige. Hierbei erläuterte er, daß die Beine zu werten und wollen sie den jetzt augenblicklich herrschenden wirtschaftlichen Niedergang dazu benutzen, unsere Organisation zu zerstören. Zum Schluß ermahnte Kollege Koch noch die Kollegen, jetzt alle Börgeleien und persönlichen Zänkereien beiseite zu lassen. Pflicht aller Kollegen sei es jetzt, sich noch enger um das Banner der Organisation zu scheren, dann würden sich die Unternehmer an der Einigkeit der deutschen Maurer die Stirn versetzen. Lebhafter Beifall lohnte dem Referenten für seine vor treffliche Ausführungen. Leider war die Versammlung sehr schlecht besucht, von 280 am Ort anfänglichen Maurern waren 70 Mann erschienen. Seit der letzten Auswertung im Jahre 1906 sind die Kollegen so gleichmäßig geworden, daß sie überhaupt keine Versammlung mehr besuchen. Es sind einige 20 Mann und immer dieselben, die in die Versammlung kommen. Das muß anders werden, der alte Schindlerian muß aufhören, dazu ist die Zeit zu ernst.

Arzaniowitz. In der am 26. Februar abgehaltenen Generalversammlung waren von 66 Mitgliedern des Zweigvereins nur 15 erschienen. Bei der Vorstandssitzung wurden als erster Vorstand und erster Kassierer die selben Kollegen gewählt, die bisher diese Posten inne hatten. Man fragte über den schlechten Versammlungsbesuch und über die mangelhafte Zahlung des Beiträge, 14 Mitglieder haben noch Beiträge vom vorigen Jahre zu zahlen. Wenn sie ihren Pflichten nicht bald nachkommen, so werden sie gestrichen werden müssen; bei drei Restanten ist das schon geschehen. Hoffentlich werden unsere Versammlungen nun im Frühjahr wieder besser besucht.

Lauda. In einer am 29. Februar abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlung referierte Kollege Bertolt aus Leipzig das Thema: "Warum müssen wir uns organisieren?" Er verbreitete sich eingehend über den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Da auch wir uns hier mit einer Lohnbewegung befassen wollen, so ist es vor allen Dingen Pflicht aller Maurer, sich dem Verbande anzuschließen, da ohne ihn nichts zu erreichen ist. Kollege Wilse schloß sich in wesentlichen den Ausführungen des Referenten an. Hierauf eröffnete Kollege Wilse Bericht von der Gaulotterie zu Leipzig. Er bemängelte den schlechten Versammlungsbesuch und forderte die indifferenten Kollegen auf, Mitglieder des Verbandes zu werden. Solange sich die Kollegen nicht der Organisation anschließen, werden wir auch mit der bestehenden Misshandlung nicht aufzutun können. Sobald wurden noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen.

Lützen. Am 1. März tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung, die eigentlich besser hätte befehligt sein können. Der Kollege W. Reinhardt eröffnete Bericht von der Gaulotterie. Die Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen und den Beschlüssen einverstanden. Nachdem hielt Kollege Abrecht einen Vortrag über: "Freie und gelehrte Gewerkschaften" und brachte die Schäden, welche der Centralverband aufzufügen zu Brache. Auch dieser Vortrag wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Nach einer Abstimmung zu befehligen Versammlungsbesuch und lebhafter Agitation wurde die Versammlung vom Vorstand geschlossen.

Rüthenberg. (Jahresbericht.) Das verflossene Jahr war nicht so bewegt wie das Jahr 1906. Gleich nach Beendigung der Auswertung traten die Unternehmer mit uns in Verhandlung und legten uns am 16. Februar 1907 einen Lohns- und Arbeitsvertrag vor, der am 22. Februar von den Kollegen in einer sehr stark besuchten Mitgliederversammlung einstimmig und mit Entlastung abgelehnt wurde. In den ersten Märztagen wurden wieder Unterhandlungen angebahn, die für uns zu einem ziemlich günstigen Resultat führten. Der Vertrag, der abgeschlossen wurde, läuft bis 31. März 1910. Die Arbeitszeit ist eine neuinhabtsständige. Der Lohn beträgt für Rüthenpuzer 70,- pro Stunde für die ganze Dauer des Vertrages; für Steinhauser im ersten Jahre 55,-, im zweiten 52,- und im dritten Vertragsjahr 53,- pro Stunde. Der Lohn der Maurer beträgt im ersten Jahre 55,-, im zweiten 58,- und im letzten Jahre des Vertrags 59,- pro Stunde. Für Rüthenpuzer wurde durch Annahme dieses Vertrags 5,- Lohnsteigerung pro Stunde erzielt, für Maurer und Steinhauser 9,- pro Stunde. Die Dauertätigkeit war im Frühjahr sehr rege und hielt bis anfangs August an. Von diesen Zeitpunkten an wurden viele Kollegen arbeitslos, die teilweise nach anderen Orten abreisen, teilweise in den umliegenden Ortschaften Arbeit erhielten. Wenn man an den einzelnen Bauten umschau hält, so kann nur vereinzelt hier anjährige Kollegen arbeiten; die große Mehrzahl tritt das Straßensplatter auf. Zurückspringen ist das nur auf den Umstand, daß ziemlich alle Mitglieder des Claves Rüthenberg ihr Arbeitsfeld hier suchen, obgleich an diesen Orten die Konjunktur mit der in Rüthenberg Schritt hält. Uns könnte es ja gleich sein, wer hier arbeitet, aber wir verlangen auch, daß diese Kollegen die Beiträge entrichten, wie sie hier bezahlt werden, und wie es im § 19 Abs. 2 des Statuts festgelegt ist. Dieses gilt hauptsächlich für die Schöpflocher, Altdorfer und Weizen dorfer Kollegen, die ja auch in bezug auf Bezahlung der Extraabträume viel zu wünschen übrig haben. Arbeitsein-

stellungen wegen Lohnunterschieden waren zwei zu verzögern. In Gengenbach verlangten die Kollegen 40 S. Stundenlohn. Diese Forderung wurde von den Unternehmern knapp abgelehnt. In den Streit "traten" von 50 beschäftigten Kollegen 44. Nach einigen Wochen waren die Unternehmer müde gemacht und 38 S. pro Stunde wurden bestätigt. Die Fleischarbeiter führten mit der Firma Lotte einen vierzehntägigen Kampf wegen Kleidereinhaltung des Tarifs; auch diese Bewegung fiel zu unseren Gunsten aus. In Heidelberg wurde ohne Kampf die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden verkürzt und ein Stundenlohn von 10 S. erreicht. In Burghaardtshausen kam ein Tarif zu Stande. Die Vertragsdauer ist vom 1. Juni 1907 bis 1. April 1910. Die Betriebszeit beträgt 9½ Stunden. Der Lohn für Maurer beträgt 45 S. im ersten, 40 S. im zweiten und 35 S. Stundenlohn im dritten Vertragsjahr. Rantierputzer erhalten alle Jahre 3 S. pro Stunde mehr. Wegen Abreise Regelung kam es in Nürnberg bei vier Unternehmen zur Arbeitszeitverlängerung; drei davon waren bald wieder beigesetzt, dagegen wurde uns wegen der Bauaperte beim Unternehmer Freis durch den Schärmaudern Auspaltung angedroht. Mit dieser Sache beschäftigten sich eine Mitgliederversammlung am 23. August; nur dem Eins

greifen des Bauvorstandes ist es zu gut Ausübung nicht kam, sondern die Sache wieder beigelegt wurde. Gemäßgegelt wurden im Gerichtsjahre 35 Kollegen. Auf dem Gebiete der Aktionist ist manig gearbeitet worden; der Erfolg war zufriedenstellend. Es hätte aber nicht erreicht werden können, wenn die Kollegen, die mit der Angelegenheit betraut wurden, ihre Pflicht erfüllt hätten; aber der Nachlässigkeit dieser Kollegen ist es zugutegekommen, daß hier ein ausreichender Arbeitsspielraum blieb.

dass hier ein gutes Stud.-arbeite liegen viele, 220 Bau-
besprechungen wurden abgehalten, um den Mitgliedern
beizubringen, wie eigentlich auf Bauten agiert werden
muß. Außerdem fanden im Zweigvereinsgebiet 260 Mit-
glieder- resp. Zahlstellenversammlungen, 9 allgemeine und
drei Generalversammlungen statt. Obgleich in den Ver-
sammlungen sehr lebhafte Vorträge gehalten wurden,
fanden es viele Kollegen nicht nötig, sie zu besuchen;
außerdem wäre es jetzt doch endlich einmal an der Zeit,
dass das Siegelkosten Beitragen einiger Kollegen in den Ver-
sammlungen aufzuheben. Neu gegründet werden die Zahl-
stellen Neumarkt i. d. Oberpfalz mit 17, Berching mit 30
und Windischeschenbach mit 11 Mitgliedern. Der Zweigverein
vorstand erledigte seine Geschäfte in 10 Sitzungen. Bau-
delegiertenversammlungen wurden 8 abgehalten. Die Mitglieder-
zahl betrug am Schlüsse des vierten Quartals 1753, dar-
unter befinden sich 22 Ausländer, 21 Böhmen und 1 Flas-
sner. Der Warenverkauf gestaltete sich folgendermaßen:
Marken zu 65,- wurden 77,- zu 60,- zu 31 291,- zu 55,-
15 018,- zu 50,- zu 266,- zu 45,- zu 144,- zu 40,- zu 37,- zu 25,-
649,- und zu 25,- 1283 Stück verkauft. Die Einnahme der
Zollaltsasse betrug M. 21 355,28, die Ausgabe M. 13 730,95;
Kassenbestand M. 7001,28. Bezuglich der Extrabeiträge ist
in Nürnberg ein gutes Resultat erzielt worden; wir haben
nur 37 Rentanten zu berücksichtigen davon haben 21 gut keine
Extrabeiträge bezahlt. 8 Kollegen sind mit 9, 2 mit 8,-
1 mit 4, 4 mit 2, und 1 mit 1 Mark in Rückstand. Aber
auch diese Kollegen haben sich verpflichtet, im Laufe des
Jahres 1908 die Marken nachzuzahlen. Im allgemeinen
können wir sagen, es ist in Nürnberg zur Zufriedenheit aller
Kollegen gearbeitet worden, und wenn jeder seine
ganze Kraft einsetzt jeder Organisator und Agitator wird,
dann können uns Stürme umbringen, wie sie wollen, wir
stehen gerüstet da. Nur müssen in Zukunft verhüllte
Streitigkeiten ausbreiten, die Kollegen müssen sich gegen-
einen achten und lieben lernen, dann wird auch uns ein-
mal die Stunde eindringen, das wir die Geiseln des Kapita-
lismus zerfliegen können.

Am 9. Februar fägte in den „Centraljäsen“ unsere Generalverfammlung, und am 16. Februar wurden die Vorstandswahlen vollzogen. Gewählt wurden die Kollegen Johann Ziegler als erster Vorsitzender und Ulrich als Bevater.

Delsniß i. B. Nachdem es hier seit mehr als einem Jahre den Aufsehn hatte, als ob die Kollegen von der Organisation überhaupt nichts mehr wissen wollten, konnten wir bei der Sonntag, den 1. März, abgehaltenen Versammlung, die von den Blauenischen Kollegen angekündigt worden war, wieder einmal die organisierten Kollegen bis auf fünf Mann versammelt sehen. Es wurde über folgende Gegenstände verhandelt: 1. Die Bestrebungen des deutschen Bauarbeiterbundes; 2. Bericht von der Gaulkonferenz; 3. Jahresbericht; 4. Gewerbejährlässtliche. Kollege Schmitz aus Blaueschibberte im berechten Worte die Maßnahmen der Unternehmer, und forderte zum Schluß die Kollegen auf, mehr als bisher für die Organisation zu wirken, damit am Schlüsse des Jahres von dem noch im Bezirk wohnenden 265 Maurern mindestens die Hälfte der Organisation als Mitglieder angehöre. Weicher Beifall lohnte die treffsicheren Ausführungen. Hierauf gab Kollege Peiß einen kurzgefaßten Bericht über die Gaulkonferenz in Leipzig. Eine Diskussion hierüber wurde nicht belebt. Den Jahresbericht gab Kollege Herzog. Da aus dem Bericht nicht zu erkennen war, wieviel die einzelnen Kollegen ihre Beiträge bezahlt hatten, wurde sofort eine Bücherkontrolle vorgenommen, die allerdings ein trauriges Bild zeigte. Es wurde von den Kollegen allgemein darüber gelaugt, daß sowohl der Kassierer als auch der Vertrauensmann nach dieser Seite hin ihre Pflicht sehr schlecht getan hätten, es sei bei einzelnen Kollegen vorgekommen, daß sie seit einem halben Jahre überhaupt keinen "Grundstein" erhalten hätten. Weiter erklärte Kollege Herzog, daß ihm anläßlich einer Revision 9 Stück Beitragsmarken verloren gegangen seien; er ersuchte die Kollegen, diesen Vertrag aus der Volksliste zu streichen, was nach längerer Diskussion auch beschlossen wurde. Es lag ein Antrag vor, die Mitgliedschaft Blaues aufzulösen und sie der Mitgliedschaft Blaues anzugegliedern, und bei dieser Angleichung auch zugleich eine Einheitsmarke von 45 s einzuführen. Dieser Antrag zeitigte eine längere Debatte. Es wurde von allen Rednern die Notwendigkeit der Durchführung dieses Antrages als im Interesse der Delsniß-Kollegen liegend anerkannt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nach einigen weiteren Ausschus-

rungen wurde die Versammlung mit einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Schnitzel nach dierstündiger Dauer geschlossen.

Deynhausen. Am 7. März hielt der hiesige Zweigverein seine Monatsversammlung ab, an der 40 Kollegen teilnahmen. Die Angelegenheit des Kollegen Hauptmeier wurde vom Vorsitzenden erläutert und für gerecht erklärt. Der Kollege Dr. Schulz wurde als Delegierter zur Gaukonferenz in Hannover gewählt. Dann wurde der Antrag des Kollegen Althoff, unsere Bücher der Gewerbebibliothek zu überweisen, angenommen. Den Auszähler der Reiseunterstützung wurde nachträglich für die Woche 4 I bewilligt. Zum Schluss forderte Kollege Althoff sämtliche Kollegen auf, an der bevorstehenden Flugblattverbreitung teilzunehmen; er schilderte auch noch mit ganz besonderem Nachdruck die Notwendigkeit der Agitation. Kollege Kleis-Herford ersuchte ebenfalls die Kollegen, kräftig zu agitieren, besonders in dieser für uns schweren Zeit. Dann wurde noch vom Vorsitzenden der schlechte Besuch der Februarversammlung gerügt, worauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Centralverband der Maurer Deutschlands geschlossen wurde.

Osterode i. Othr. Am 1. März tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung, die eigentlich besser hätte befreit sein können, weil jedes Mitglied benachrichtigt worden war, daß am 1. März die Versammlung sei. Kollege Blendovius von Graudenz hielt einen längeren Vortrag über Krankenfeindeswehr und empfahl den Abschluß an die Centralkrankenträger. Es wurde beschlossen, sich der Centralkrankenträger anzuschließen.

Bfzorheim. Sonntag, den 1. März, fand hier eine Bezirkskonferenz statt, die eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte. Nach einem Vortrage des Kollegen Bernhard über: „Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften“ wurden in eingehender Weise die Beitragsfrage und die Kreisjahrsagitation besprochen. — Nach unseren Vereinbarungen mit den vereinigten Maurermeistern werden vom 1. April an pro Stunde 54 h bezahlt. Demzufolge erhöht sich auch nach § 19 unseres Statuts der Verbandsbeitrag um 5,- pro Woche. Mit seltener Einmütigkeit erklärten sich die Zahlstellenvertreter für Beibehaltung des bisherigen Abzugsfusses von 10,- und somit für einen wohldienlichen Gesamtbeitrag von 65,-. Wir werden dadurch in einer höheren Unterstübungsklasse eingerichtet, was vielleicht unseren Kollegen nächstes Jahr sehr willkommen sein wird. Der bereits abgeschaffte Winterbeitrag soll endgültig begraben bleiben. An dieser Stelle möchten wir auch dem Wunsche der Konferenz Erwähnung tun, daß die in Bfzorheim arbeitenden Mitglieder des Bezirksvereins Karlsruhe in diesem Jahre in puncto Beitragsabzahlung ihre Pflicht erfüllen mögen. Der Mindestbeitrag für Kollegen, die in einem anderen Berufebeschäftigt sind, beträgt in Zukunft 40,-. Ferner werden Arbeitslosenmarken nur noch an die Kollegen abgegeben, die sich auf dem Bureau oder bei den Zahlstellenvertränden arbeitslos gemeldet haben. Die Agitation soll in allen Ortschaften mit der Verbreitung des Flugblattes eingeleitet werden, und am 22. März sollen dann in allen Zahlstellen Versammlungen stattfinden. Daß dieselben durchweg einen Massenbesuch aufweisen, dafür hat jeder Kollege Sorge zu tragen. Feder muß jetzt Agitator sein; hunderte neuer Mitglieder müssen gewonnen werden. In einem weiteren Punkte wurde noch manche schwierende Frage erledigt, und endlich auch mit einigen Körzern, die sich gern als Vertreter der Mitglieder geriert, gründlich abgerechnet. Die Konferenz verurteilte auf das schärfste deren organisatorisch ärgelnden Treiben und nahm einstimmig eine Resolution an, die am Schlüsse darin auslief, daß in dem Organisationskomitee der Arbeiterschlösser nur die vollständig Einzelne und

Blauen i. V. Mittwoch, den 4. März, tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung, die verhältnismäßig gut besucht war. Kollege Schmitz referierte und zeigte an der Hand eines reichhaltigen Materials, wie die Unternehmer, getreu dem Grundsatz, den sie bei Gründung ihres Bundes aufgestellt hatten, auch jetzt wieder versuchten, die Organisation der baugewerblichen Arbeiter zu zerstören. Es sei eitel Aug und Zug, wenn die Unternehmer der Oeffentlichkeit gegenüber erklärten, sie wollten den Arbeiter ebenfalls mit beraten lassen, unter welchen Bedingungen er in Zukunft zu arbeiten habe; wäre dies der Fall, dann würde man auch keineswegs dazu kommen können, an dem den berührten Mustervertrag festzuhalten. Weiter schüttete Niedner die ganze historische Entwicklung der Arbeitgeberverbände und kam zu dem Schluss, daß wir als Arbeiter den Maßnahmen der Unternehmer sehr früh gegenüberstehen könnten, wenn wir unsere Organisation so ausgebaut hätten, daß wir die gefürchteten Schläge der Unternehmer jederzeit parieren könnten. Da nun in Blauen nach dieser Seite hin noch so manches fehle, sei es die heilige Pflicht eines jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß das Verfahren baldigst nachgeholt werde. Den Bericht von der Gaukonferenz gab Kollege Pfeil. Er wies an der Hand von Zahlen nach, daß auch während der letzten beiden Jahre im Gau Leipzig ganz erfreuliche Fortschritte gemacht wurden. Weiter zeigte er, wie die Agitation in Zukunft betrieben werden soll. In der Diskussion kam die Meinung zum Ausdruck, daß die Konferenz eigentlich weiter nichts zu tun gesetzt habe, als daß Kollege Jacob wieder als Vorsitzender gewählt worden sei. Ein übrigens aber wieder alles wieder beim Alter bleiben, obgleich man wohl die Betreibung einer besseren Agitation im Vogtland und Erzgebirge angelegt habe. Es wurden dann drei Kollegen in die Agitationskommission gewählt, wobei das zu bearbeitende Gebiet sich in letzter Zeit durch die Auflösung der Mitgliedschaft Döbelns kaum erweitert habe.

Wit der Auflösung, sich an der demnächst vorzunehmenden Flugblattverbreitung zahlreich zu beteiligen sowie unermüdlich für den weiteren Ausbau der Organisation tätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Regensburg. Am 1. März tagte hier eine ordentliche Mittelsbererversammlung. Laur Statut zahlten unsere Regensburger Kollegen einen Wochenbeitrag von 40,-. Angesichts der drohenden Gefahr einzigte man sich dahin, einen solchen von 45,- an die Hauptstädte und einen Totalzuschlag von 5,-, also einen Einheitsbeitrag von 50,- zu leisten. Seitdem sind unsere Kollegen in Regensburg und Umgebung während der Wintermonate frei von aller Beitragsleistung, was allseitig freudig begrüßt wurde.

Striegau. Sonntag, den 23. Februar, lagte hier eine öffentliche Maurer- und Zimmererverfammlung, die sich mit dem neuen Lohntarif beschäftigte. Der Tarif wurde nach genügender Ausprägung einstimmig angenommen und soll den Unternehmern alsbald unterbreitet werden. Den Musterarist, der uns vom Arbeitgeberbunde zugesandt, in einer früheren Verfammlung aber abgelehnt wurde, unterzog Gauleiter Möller einer Kritik und machte den Kollegen klar, wie notwendig es sei, gegen derartige Tarifverträge Front zu machen. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Hierauf wurde noch die Wahl einer Lohnkommission vollzogen, und dann schloß der Vorstehende mit einem Hoch auf den Centralverband die Verfammlung.

Stuttgart. Zu dem Bericht in Nr. 9 des "Grundstein". wird uns geschrieben: "Zu dem Bericht über die Generalversammlung des Zweigvereins Stuttgart stellt der Berichterstatter am Schluß die Behauptung auf, die Kollegen Böß, Heinz und Ruff hätten in unberechtigter Weise die Tätigkeit des Zweigvereins- und Gauvorstandes, insbesondere aber die der Nebenstellen kritisiert. Obwohl wir nun glauben, zur Kritik berechtigt gewesen zu sein, hätten wir doch zu diesem Vorwurf geschwiegen, wenn der Berichterstatter nicht so sehr mit der Wahrheit in Konflikt geraten wäre. Derselbe schreibt nämlich, Kollege Heinz hätte aus Wut, daß sein Antrag nicht angenommen wurde, seinen Posten als Hüttenstafier niedergelegt. Dem Berichterstatter mußte doch bekannt sein, daß der Kollege Heinz nur auf Hüttenweise das Amt eines Hüttenstafiers bekleidete. Der Kollege Heinz hatte keine Wut, weil sein Antrag nicht angenommen wurde, dies ist eine Verdrehung der Tatsachen. Die Sache liegt so, daß es öfter schwer fällt, wirklich tüchtige Kollegen dauernd für diesen Posten zu bekommen. Deshalb stellte Heinz den Antrag, eine etwas höhere Entschädigung als bisher zu gehörigen. Wir bestreiten nun unserem Vorzüglichsten durchaus nicht das Recht, Anträge, deren Annahme er nicht für gut befindet, zu bekämpfen, glauben aber doch nicht zu weit zu gehen, wenn wir das Recht beanspruchen, wenigstens Anträge stellen und begründen zu dürfen. Die Behauptungen, die der Kollege Böß aufstellt, entsprechen den Tatsachen, und er betrachtet deren Erwähnung nicht als unerlaubig. Was nun den Kollegen Ruff angeht, so hatte er ebenfalls Grund, Beschwerden vorzubringen. Die Organisation fordert von uns Disziplin, aber kein Stillschweigen. Damit ist die Sache für uns erledigt.

Albert Ruff. Chr. Heinz. Joseph Böß

Taucha. Die Mauter-Tauchas hielten am 29. Februar eine öffentliche Versammlung ab. Kollege Jakob Deprächt zunächst die Bläue des Arbeitgeberbundes. Zum Vertrauensmann wurde der Kollege Räther gewählt. Die Entfernung des Vertrauensmannes wurde von $M\ 49$ auf $M\ 50$ erhöht. Ein Antrag, den Kollegen Otto Steinide aus dem Verbande auszuschließen, wurde angenommen. Die Kollegen aus Leipzig müssen ihre Marken von Taucha entnehmen. Die Bestandteile werden aufgefordert, ihren Berufssturz nun sofort nazugunmen.

Thorn. Die am 16. Januar begonnene Jahresversammlung fand am 27. Februar ihre Fortsetzung. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum ersten Vorsitzenden wurden vorgeschlagen die Kollegen Metzendorf und Biesewohl; gewählt wurde Metzendorf. Zum ersten Kassierer wurden vorgeschlagen die Kollegen Urbanski und Sauerland; gewählt wurde Urbanski. Als Schriftführer wurde Kollege Lenz gewählt. Hierauf wurde die Entschädigung des Vorstandes und der Stolperreure gefestigt; auch wurde an drei Kollegen Unterstützung gewährt, da sie durch Krankheit und Arbeitslosigkeit der Unterstützung bedürftig sind. Dann referierte Kollege Blechdowski aus Graudenz über: „Die Pläne der Unternehmer im Baugewerbe.“ Er beleuchtete die Generalversammlungsbeschlüsse des Arbeitgeberbundes, die keinen Zweifel darüber lassen, daß der Bund seine ganze Macht daran seien will, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, und daß er zu diesem Zweck die Arbeiter durch Massenaustritte zumüte zu machen und die Hassen der Gebäude zu sprengen gedient. Im Schluswort besprach Kollege Blechdowski noch das Vereinsgefehd und ermahnte die Kollegen, sich mehr als bisher der sozialdemokratischen Partei anzuschließen und sich an der Frühjahrsagitation zu beteiligen.

Timmerrode. Sonntag, den 1. März, hielt der hierige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kolleg LANGE aus Magdeburg referierte über: „Der Antisemitarismus der Maurer Deutschlands in seinen Kämpfen für menschenwürdige Existenzbedingungen seiner Mitglieder.“ Der Vorfrag wurde mit Beifall aufgenommen. Dann wurde vom Kollegen HINGE darauf hingewiesen, daß in der politischen Organisation hier am ODE noch viel gefestigt werden muß. Er wies auch auf die gegnerische Presse hin und meinte, diese müsse in den Kreisen der Kollegen verschwinden.

Ulm. (Berichtigung.) In Nr. 36 (Jahrg. 1907) hatten wir einen Bericht über eine am 19. August 1907 in der „Sonne“ abgehaltene öffentliche Bauhandwerkerversammlung. In diesem Bericht war behauptet worden, daß der Gewerbevereinsbeamte Ulrich aus Magdeburg u. a. folgendes erklärt habe: „Die Arbeitgeber werden heute durch Bezahlung nach Tag- oder Stundenlohn von den Arbeitern ausgebettet; bei Tagelohnerarbeiten sitzen die Arbeiter stundenlang auf dem Stuhl und rauchen Zigaretten. Zigaretten können nicht mehr gut genug.“ In Ulm arbeiten sie mit

allen Kräften, um den Tagelohn zu überschreiten und einen Überschuss zu erzielen, während sie bei Tagelohn dem Meister den Tag abstellen!" Wir können diese Angaben über die von Mülln angeblich gemachten Ausführungen nicht aufrecht erhalten, weil sie den Tatsachen nicht entsprechen. Wir nehmen darum auch die in Nr. 88 (Jahrgang 1907) dem Mülln gemachten Vorwürfe der Arbeitseinföhligkeit und Unwahrhaftigkeit zurück.

Die Redaktion des „Grundstein“.

Wir haben zu dieser Berichtigung, die wir infolge eines gerichtlich abgeschlossenen Vergleichs abgeben, noch zu bedenken, daß es höchst bedauerlich ist, wenn uns Dinge berichtet werden, die nacher an Gerichtsstelle nicht aufrecht erhalten werden können. Wir sind nicht in der Lage, jeden einzelnen Fall, dessen Veröffentlichung man von uns wünscht, auf seine Tatsächlichkeit nachzuprüfen, sondern müssen uns auf unsere Kollegien verlassen können, daß sie wahrheitsgemäß berichten. Das ist in diesem Falle anscheinend nicht geschehen. Wir wir gelegentlich der Gerichtsverhandlung erhielten, hat nicht Münz, sondern ein frisch-Dunckerer Schmied die oben angeführte Schrämerei von sich gegeben. Das sollten die Kollegen aber gleich festgestellt haben, dann hätten sie uns diese Berichtigung und der Verbandstasse etliche Mark Geld erwart.

Wolgast. Sonntag, den 1. März, fand eine Mitgliederversammlung in Hohenendorf statt. Es handelte sich um die Sonntagsarbeit, der die Hohenendorfer Kollegen noch ziemlich stark huldigten. Sie waren denn auch alle anwesend. Der Vorstand und einige Kollegen vom Zweigverein Wolgast waren zu dieser besonderen Versammlung ebenfalls erschienen. Der Vorsitzende, Kollege Böllert, legte den Kollegien ans Herz, die Sonntagsarbeit zu meiden, was nach längerer Diskussion angenommen wurde. Wo es nun nicht aufhört, sollen andere Maßregeln getroffen werden. Hierauf wurde die Versammlung in guter Stimmung geschlossen.

Brixen. Am 1. März tagte im "Belvedere" eine gut besuchte Maurervertammlung. Bündnis wurde die in der Generalversammlung vertagte Bässlerirhöhl erledigt; gewählt wurde Kollege Richard Wolf in Brixenau, Elsasserstraße 66. Sobann referierte Kollege Petzel über die Kriegspläne der Unternehmer. Er führte aus, daß die Zoffit des Bauunternehmers dahin geht, die Maurerorganisation zu häßigen und die Lohnverbesserungen, die in den letzten Jahren mit Hilfe der Organisation erzielt worden sind, wieder zu nüchtern zu machen. Dieser Plan der Unternehmer sei so frivol, daß selbst dem zurückgebliebenen Arbeiter die Gedanke kommen müsse, sich zu organisieren, um die Willkür der Unternehmer einzuhämmern. Die angefahrene Schafe sei nicht leicht zu nehmen, sondern es gelte, die ganze Kraft einzufeuhen für die Stärkung der Organisation durch Gewinnung neuer Mitglieder. In der Diskussion sprachen sich alle Rednitz dahin aus, daß auch die Brixener Maurer bereit seien, die schwersten Opfer für ihre Organisation zu bringen, wenn es den Unternehmern danach gelüstet sollte. Die Aussperrungspläne auch hier zur Durchführung zu bringen. Mit der Aufforderung, daß sich die Kollegen zu der am Sonntag, den 15. März, in allen Orten stattfindenden Flugsatztverteilung unter den Maurern rege beteiligen sollen, wurde die Versammlung geschlossen.

Fleischener,

Münzberg. Stand das Jahr 1906 unter dem Einfluß des Meurer- und Bauarbeiterkreises, der sich in verministerter Arbeitsgelegenheit offenbarte, so war das Jahr 1907 in bezug auf Arbeitsgelegenheit das beste seit Bestehen der Sektion; nicht aber in der Behandlung der Arbeiter. War auch in der ersten Hälfte 1907 über den Eingriff der Unternehmer in das Recht der Arbeiter, da Arbeit zu nehmen, wo sich diese bietet, nur vereinzelt zu klagen, so steigerte sich die Klage in der zweiten Hälfte und hier wieder in dem letzten Viertel ganz bedeutend. Obwohl wir mit den Unternehmern im Vertragshändnis stehen, beginnen sie doch immer deutlicher den „Herrn im Hause“ hervorzuholen; sie diktieren: „Bei diesem oder jenem Unternehmer habt Ihr zu arbeiten oder auch nicht zu arbeiten, wenn Ihr nicht Gefahr laufen wollt, in allen Geschäften von der Arbeit ausgeschlossen zu werden.“ Einstellungen durften nur mit Genehmigung des leitenden Prinzipals vorgenommen werden, und dem Einfestellen wurde gleichzeitig bedroht, daß er die Eingesetzten wieder zu entlassen habe, sobald der frühere Unternehmer sie wieder gebrauche. Wegen geringfügiger Wortwechsel mit Angestellten werden Arbeiter von der Arbeit ausgeschlossen. Ferner wurden Ausländer eingestellt, während hiesige Arbeiter feierten. Dieses ist auch jetzt wieder der Fall. Z. B. werden im Bahnhof, angeblich von der Firma Klingenbach, Ausländer als Leger verwendet, während hiesige arbeitslos sind, ja, erst kurz vorher wegen Arbeitsmangels entlassen wurden. Warum die Fabrik hier wohl ihre Vertretung hat, wenn sie die Bahnhofsarbeiter selbst ausstößt? Nachdem von unseren Kollegen Maßnahmen getroffen worden, diesen Gebaren zu begegnen, und diese auch vom Arbeitgeberverband als gerechtfertigt anerkannt wurden, seien sie erst recht ihre Talfit der kleinen Nüten und Tüden fort. Und da wollen die Herren noch besonders von Bildung und guten Ton reden! Sie entrisse sich auch über die horrenden Löne, und dabei haben die Alsfeldlöne, außer die für Bodenbeläge, überhaupt noch keine Erhöhung erfahren. Uns wirkt man vor, wir verteuerten das Produkt durch hohe Löne. Dabei überzeichnen die Herren, oder sie wollen es nicht sehen, daß der Lohn bei mäßigen Ansprüchen an das Leben noch keineswegs zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung ausreicht. Und weiter übersetzen sie, wie furchtbare überflüssig sie selbst sind; denn es steht fest, daß ihre Leistungsfähigkeit gleich Null ist. Ferner muß diesen Herren vollständig entgangen sein, daß die Leistungen, den in den letzten Jahren ganz bedeutend gefeierter wurden, so daß bei der heutigen üblichen neunstündigen Arbeitszeit die Leistung größer ist, als sie früher bei der zwölfstündigen Arbeitszeit war; daß auch die Stundenlöhne gegen früher wesentlich gestiegen sind, ist wenig von Bedeutung, weil alle Arbeiten in Alsfeld angefertigt werden. Die älteren Gebrüder bewahren bei diesem Kreislauf verschiedene nach

gewisse Possibilität, aber einige der neuen Firmen, und dies gilt vor allen von den Herren Fr. Gund und G. Lottes, glauben, sich in der geforderten Weise ganz besonders hervortun zu müssen. Diese neuen Gemeinschaften müssen sich im Winter als Herren der Situation und schreien dabei, noch über die Unanständigkeit der Arbeitgeberorganisation. Den Herren, vor allen aber dem ersten, wäre zu raten, doch endlich einmal die oft gebrauchte Drohung wahrgemachen und ihr Geschäft aufzugeben. Denn die Arbeitgeber wissen ihnen doch keinen Dank dafür, daß sie immer wieder so selbstlos sind und Arbeiten übernehmen, nur um die Arbeitnehmer zu beschäftigen. Es ist das Gedächtnis der Selbstlosigkeit, mißverstanden zu werden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Zeiten dazu beitragen, die Beziehungen zwischen den stolzesten Unternehmern und Dienstleistern in ihrer Zeit zu heilen.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 1. bis 7. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Templin M. 200. Buldsäße erhielten: Niel M. 600, Pirna 300, Dortmund 300, Görlitz a. Rh. Magdeburg 200, Hannover 200, Strausberg 200, Annaburg 200, Langenfelde 200, Mainz 200, Lüttich am Abg. 150, Greifswald 100, Hagen i. W. 100, Potsdam 100, Teterow 100, Geisnig 100, Baruth i. d. M. 100, Wenslisdorf 100, Görze 50, Biesenthalen 50, Ebing 50. Summa M. 3700.

den 7. März 1908.

Pun Ban

Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc.

Kollegen! Unterstellt uns, von Unfällen, Brandstiftungen, überhaupt von allen wichtigen Vor kommenden auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Allstedt. Am 3. März ereignete sich im benachbarten Wolferstedt auf nicht ausgelöster Weise ein schwerer Unfall. Mehrere Kollegen waren mit dem Abbruch eines Giebels beschäftigt. Beim anheben und wegnehmen eines Balkens löste sich ein Stück Bauerwerk ab, stürzte auf unseren Kollegen W. Deniede zu Boden und zertrümmerte ihm den rechten Unterarmhals; außerdem ist er noch am Kopf- und Rosenfenster verletzt. Der Verbaumerwurde vom Arzt verbunden und sofort in die Klinik nach Halle a. d. S. gebracht. Der Kollege ist verheiratet und hat zwei Kinder. Dem Vernehmen nach soll sein Verbandskasten auf dem Bau gewesen sein. Der Fall ist eine scharfe Mahnung an die Kollegen, vorsichtig und gewissenhaft bei solchen Arbeit zu sein.

G. R. hüden. Am 8. März ereignete sich beim Neubau der Rohrsägemühle auf der Gewerbeschule Hermann II., wo die Firma Scherping die Bauarbeiten ausführte, ein Baumwulst. Das Gerüst in 8 m Höhe vom Ausboden war ohne Schülergeist und nicht abgeschwertet. Man hatte vor den Fenstern Streichbänder durchgebunden, die an zwei Niegel mit Ketten wohl nicht einwandfrei befestigt waren. Diese Stelle war auch mindestens doppelt belastet. Als nun ein Steinträger seine Last abwarf, brach der vor dem Fenster durchgebundene Baum durch und fuhr Mannstürzen in die Tiefe. Der Steinträger blieb an einem Kreigelpfahl hängen. Drei der Abgestürzten kamen mit leichteren Verletzungen davon, zwei erlitten mehr oder minder schwere Kopfverletzungen und Rückgratverstauchungen und mussten in das Krankenhaus nach Hildesheim gebracht werden. Überhaupt wird an diesem Bau ein Gerüst gemacht, das nicht mehr zum Ansehen ist; fünf bis sechs Standbeine stehen auf einem Brett, ohne in die Erde getrieben zu sein. Als Abschluß scheinen der Meister Scherping und seine Poliere nicht zu kommen. Ein Baustatthalter läßt sich nicht sehen, obwohl der Bau nun schon über vier Monate im Gange ist, wenn man nicht den Ortsgeradenmann dafür ansprechen will, der aber jedenfalls

M e i n e . Am 7. März, morgens 9 Uhr, stürzte an einem Neubau des Unternehmers Stöß eine Seitenfront zusammen, mit ihr fielen drei Mauern und zwei Bauarbeiter 3 m tief hinab. Ein Arbeiter davon musste schwer verletzt ins Krankenhaus geschafft werden, die übrigen vier, kamen nicht viel vom Bauarbeitersturm verschont.

meint mit leichteren Verletzungen davon.
Senftenberg, R.R. Am 6. März ereignete sich
an dem Fabrikbau Marga, Firma Pusch, ein Unfall. Der
kollege Fritz Roschke trug einen Eimer Wasser die Leiter
hinaus, dabei glitt er aus und stürzte in einer Höhe von 5 m
hinab. Er lag sich eine schwere Kopfrundwunde zu.

Storow. Ein Opfer seines Berufs und der heutigen Gesellschaft wurde am 29. Februar der Zimmermann Wilh. Ringlaß aus Gr.-Schönen. Er war bei dem Maurer- und Zimmermeister Präuel beschäftigt und arbeitete auf dem Bau des unorganisierten Maurers Noah beim Richten. Beim Hinaufsteuern des dritten Balkens stürzte er so ungünstig in den Keller hinab, daß er Schenkel- und Schienengehüte erlitt. Das Unglück wurde dadurch so groß, weil der Keller nicht abgedeckt war. Der Verletzte wurde notdürftig verbunden und ins Krankenhaus nach Frankfurt a. d. O. gebracht.

Wittenberg. Am 29. Februar stürzten auf dem Neubau des Maurermeisters Kort in der Hohenloherstraße, drei Kellerkappen beim ausschalen ein, obgleich sie schon acht Tage gestanden hatten. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Schuld an dem Einsturz ist wohl, daß man die Kappen gleich nach ihrer Fertigstellung als Laufbrücken benützte. Man legt einen Brettfuß darüber, und dann läßt man sogar mit Karren darüber. – An demselben Tage starb der Maurerlehrling Jura, der bei dem Meister Kort beschäftigt ist, aus der zweiten Etage, wahrscheinlich infolge eines Schläges. —

Mund und Nase; er erholt sich aber bald wieder, und dann läßt ihn der Polier ohne Begleitung ein Stunde. Wegs allein nach Hause gehen.

* Zum Bauarbeitersturz in Bayern. Eine im Herbst
v. J. in Münzen abgehaltenen Bauarbeiterkongresskonferenz
hat an den bayerischen Landtag eine Petition gerichtet,
wirin die Verbesserung des Bauarbeiterlöhnes auf den
verschiedensten Gebieten gefordert wird. Kürzlich hat nun
ein Ausschuss der Abgeordnetenkammer über die Petition
beraten und einstimmig beschlossen, sie der Staatsregierung
zur Bearbeitung hinüberzugeben. Der Referent des
Ausschusses gab die Statistik der Baumannebach nach Auf-
zeichnungen der Bayerischen Baugewerbe-Verufsgenossen-
schaft bekannt; rägte die ungenügenden Kontrolle der
Bauten, die teils auf Überlastung der Baufontolleute,
teils auf mangelhafe Kenntnis der ausgestellten Bau-
aufsichtsreize auszuführen sei. Die Bezahlung der Bau-
fontolleute sei meist zu gering, daß sie nicht den sohn
eines tüchtigen Arbeiters erreiche, weshalb es erforderlich
sei, wenn nicht die fähigsten Leute sich auf diesen Posten
befindien; von den Arbeiterorganisationen die Baufon-
tolleute wählen zu lassen, was allein Garantie für die
Auswahl tüchtiger Leute bieten könnte, dazu habe sich
die Regierung leider nicht entschließen können.

Der Vertreter des Staatsministeriums
Ministerialrat Wagner, bemerkte, daß bei Vergabeung von
Arbeiten der Verkehrsverwaltung, die Arbeiterschutzbuch-
schriften als abwingende Bedingungen den Verträgen mit
den Unternehmen zu Grunde gelegt werden. Weitere
Schutzmaßnahmen werden in Erwägung gezogen. Bei
Bauausführungen in Regie ergebe die Natur der für
die Verkehrsverwaltung auszuführenden Arbeiten, daß
man die Aufsicht dem Bahnmästern oder Technikern über-
tragen müsse; übrigens sei die Verkehrsverwaltung nicht
abgeseilt, bei größeren Bauten auch Arbeiter als Bau-
aufseher einzustellen. Oberregierungsrat Coluzzi teilte
mit, daß das Ministerium des Innern bereit sei, die Bau-
arbeiterabschreibungen weiter auszubauen. Anregungen
sollten wieder gerne entgegen genommen. Im vorigen
Herbst wurden die Kreisregierungen zur Verstärkung
aufgefordert; mit weiteren Maßnahmen habe man aber
noch vorgetragen, bis nach Verhandlung dieser Petition. Die
Eingehungen dieser Petition, zum Teil sehr schwierige Sta-
tuten, mißten von Sachverständigen, Arbeitern und Unter-
nehmern, im Ministerium des Innern eingehend geprüft
und dementsprechende Maßnahmen getroffen werden. Die
Hauptfrage sei bei allen Arbeiterschutzmaßnahmen der Voll-
zug. Und da müsse er vielfach das Verständnis für die
Wichtigkeit des Arbeiterschutzes mangle, da sollten die
Arbeiterorganisationen nachhelfen. Obligatorisch könne
man die Aufstellung von Baufontroleuren nicht vorschreiben,
da man in die Selbstüberwaltung der Gemeinden
nicht eingreifen könne; aus diesem Grunde könnte auch
einer Anlieferung der Baufontroleure an die Ge-
werbeaufsicht keine Rede sein.

* **Architekt und Künstler.** Über dieses Thema hält natürlich der Professor Behrens in Berlin einen interessanten Vortrag. Professor Behrens gab einen Überblick über die architektonischen Typen der Gegenwart. Die Baukunst geht aus von der Wohnung des einzelnen und beeinflusst davon aus die repräsentative Architektur. So bald erstere gegeben und stark ist, ist das richtige Fundament gegeben. Das Stadthaus führt, da der Grund und Boden teuer ist, von selbst zum Hochbau. Fenster müssen leicht und groß sein, die Tür schmal und hoch. Solange das städtische Wieschau noch nicht konsequenter sich entwickele und die Parzelle zu einem Kollektivbegriff eint, mit gemeinsamer Außen-Unterhaltungsraum usw., schafft es keinen eigenen Typ und das Landhaus hat als Ausgangspunkt zu dienen. Den Übergang bildet das Haus in der Vorstadt, wo im Gegensatz zum Stadthaus breit gebaut werden kann, mit Garten- und mit großer Tiefe als Sintikurraum. Das eigentliche Landhaus breitet sich ganz aus und der Garten bildet die natürliche Überleitung zum Wald. An Beispielen alter und neuer Zeit zeigte Behrens die Typen. So für das Stadthaus das alte Vorhaus in Bremen; für das Landhaus englische Häuser.

Der Typus des englischen Hauses, das in seiner Sachlichkeit und Intimität vorbildlich sei, führte zu den beiden Grundeigenschaften moderner Bauens, der konstruktiven Gestaltung, der Materialempfindung. Alles war zeigen, nichts vortäuschen wollen. Jeder englische Junge lernt auf der Schule ein Handwerk und der Vortragende führt darauf das Verständnis der Engländer für Materialwirkung und Echtheit zurück. Eine kommende Kultur müsste immer darauf dringen, diese Echtheit und Sachlichkeit zu geben.

Der Grundriss sei genau nach den Bedürfnissen anzufertigen, die der Architekt genau zu studieren habe; ebenso müsse in der Fassade etwas von dem Charakter des Einwohner zu erkennen sein. Das Beispiel des Hauses der Diamantarbeiter in Amsterdam von Verlage mit der ern-

In die Stelle des Stilprunks tritt dann von selbst die konstruktive Sachlichkeit, die Materialiechtheit, und beide ergeben eine neue Schönheit. Das Eisen zeigt das, und es gibt moderne Bahnhofsäulen, die die Schönheit dieses Materials impotent entföhnen. Darauf ist anzuhinpfen. Dann werden wir aus dem Chaos der heutigen Baukunst herauskommen, und eigene Formen prägen, die dem Charakter der alten im Werte gleich sind. Wie sein können alle Städte, wenn sie auch verschieden Stilstypen haben, wie schon sind sie in die Landschaft gelegt, so organisch wie Naturabschüsse wirken.

Aus Unternehmertumkreisen

*Vereinigung der Unternehmer im Platten gewerbe.
Der „Verband deutscher Plattengefäße“ hat am 28. Februar in Berlin eine Generalversammlung abgehalten, um die Vereinigung sämtlicher „Plattenunternehmer in einem Reichsverband in die Wege zu leiten“. Zur Zeit besteht neben dem „deutschen Verband“ eine Vereinigung der Arbeitgeber in Platten gewerbe in Essen.

der erst seit circa einem Vierteljahr besteht, 60 Mitglieder zählt. Ein Vertreter des Essener Vereins sprach sich Zustimmung zur Versammlung aus. Der Vorstand des Verbandes wurde durch einstimmigen Beschluss der von etwa 80 Mitgliedern besuchten Generalversammlung beauftragt, mit dem Essener Verein (der sich über Rheinland-Westfalen erstreckt) bezüglich Herbeiführung der Verhandlung in Verbindung zu treten; dem Vorstand wurde Vollmacht gegeben, selbständig den Abschluss des Abschlusses verhandeln zu können. Der Essener Vereinigung wurde der erste Vorstand des neuzugründenden Verbandes zugestanden.

Auf der Tagesordnung der Generalversammlung standen u. a. noch folgende Punkte: „Eine Vereinigung mit den Fabriken zu treffen, daß nur wirkliche Spezialgeschäfte direkt beliefert werden, also alle anderen Lieferungen nur durch die zulässigen Vertreter zur Ausführung kommen dürfen.“ „Einführung eines einheitlichen Arbeitsausweises und Verpflichtung der Verbandsmitglieder untereinander, keine Platzenleger anzustellen, die nicht einen ordnungsmäßigen Arbeitsausweis vorlegen.“

Diese Punkte wurden in Anbetracht der bestehenden Verhandlung von der Tagesordnung abgestrichen; ihre Durchführung soll später aber um so energetischer in Angriff genommen werden.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* „Selbstgeschaffene Gefahr“ oder Betriebsunfall? Ein 20 Jahre alter Maurer wurde, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, mit seinen Kollegen vom Regen überwältigt und begab sich mit diesen vom Neubau in die Laubude. Als der Regen aufhörte, begab sich alles wieder an die unterbrochne Arbeit auf dem gewöhnlichen Wege zurück. Nur der junge Mann trennte sich von seinen Arbeitskollegen und überstieg einen in Weg liegenden Schutthaufen, um ein Stück Beton gleich mitzunehmen. Hierbei kam er zu Fall, stürzte hin und zog sich eine ziemlich schwere Verletzung zu. Die Bauarbeiter-Versicherungshaft berneinte, daß ein Betriebsunfall vorliege, da der Verletzte sich selbst in Gefahr begeben habe, weil er gar nicht nötig hatte, den gefährlichen Sprung über den Schutthaufen zu wagen. Auch das Schiedsgericht erklärte, daß ein Betriebsunfall nicht vorliege, da sich der Verletzte selbst „außer Betrieb“ gesetzt habe, indem er einen anderen Weg eingeschlagen und den Schutthaufen ohne jeden Grund überstiegen habe.

Unders saßte das Reichsversicherungsamt die Sache auf; es verurteilte die Verursagerenschaft zu Zahlung einer Rente von 40 p. A., da ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes wohl vorliege. In dem Urteil heißt es u. a.:

Zunächst kann dem Entscheidungsgrunde des Schiedsgerichts, daß ein Betriebsunfall vorliege, nicht beigetreten werden. Es handelt sich vielmehr um einen Unfall, der nicht bloß während der Betriebszeit — nämlich nach Wiederaufnahme der durch Regenwetter unterbrochenen Arbeit — und auf der Betriebsstätte — nämlich auf dem Grundstück auf dem der Neubau errichtet wurde, zwischen diesem selbst und der Bauarbeiter — sich ereignet hat, sondern der auch durch Gefahren des Betriebes verursacht worden ist. Waren nämlich die Bauarbeiter, zu denen der Kläger gehörte, genötigt, um das zur Arbeit erforderliche Werkzeug zu holen, den Gang vom Neubau zur Bauhütte zu machen, so setzte sich der Kläger nicht dadurch außer Betrieb, daß er statt einem oder am Wege liegenden Schutthaufen von etwa einem halben Meter Höhe zu umgehen, darüber hinwegsprang, und dies auch dann nicht, wenn der Schutthaufen nicht unmittelbar am Wege gelegen hätte. Solche geringfügigen Abweichungen von dem Verhalten eines Stets nach der Norm handelnden Menschen seitens eines Versichererten lösen nicht den Zusammenhang mit dem Betrieb.

Der junge Mann kann von Glück sagen, daß das Reichsversicherungsamt ihm eine Rente zugesprochen hat; aber nötig war der Sprung über den Schutthaufen doch wohl nicht. Wir möchten den Arbeitern dringend raten, solche Turmübungen doch lieber zu unterlassen.

Polizei und Gerichte.

* Ein Freispruch in Breslau. Ja, es ist wahr, und es handelt sich wirklich und wahrhaftig um einen organisierten Maurer, der von dem Vergessen gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung freigesprochen wurde. Der Kollege Wilhelm Bießlich sen., Vertrauensmann der Bahnhofsschönbörn, war angeklagt, den Maurer Heinrich Niemer durch Drohung und Erverlehung oder durch Verurteilung zu bestimmten Verlust zu haben, an Verabredungen und Vereinigungen zum Verlust der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, nämlich dem Verbande der Maurer, teilzunehmen. Außerdem war auch noch der Kollege Schöla der gleichen Frevel angeklagt; er wußte sich aber dem Urtheil der Breslauer Gerechtigkeit zu entziehen, indem er schleunigst starb. Der Niemer war ein armer Schelm, der den Staatsanwalt greulich angelogen hatte; denn in der Hauptverhandlung am 21. Februar vor dem Schöffengericht in Breslau stellte sich heraus, daß ihm überhaupt nichts geschehen war. Er arbeitete auf einem Bau und wurde von Bießlich aufgefordert, sein Verbandsbuch mitzubringen. Das tat er dann auch, nur war auch nicht ein Beitrag darin quittiert. Selbstredend wurde er auf seine Pflicht hingewiesen; er ging dann zum Verbandsbüro, kam aber nach einer Weile total vollgeschossen wieder zum Bau zurück. Nach einem mißlungenen Besuch, den Kollegen Bießlich beim Unternehmer zu denunzieren, verließ er die Baustelle und ging zu einem Schuhmann, der sich natürlich sofort seiner annahm und das weitere befreite. In der Verhandlung sam der Schwinder Niemers so drastisch zu Tage, daß der öffentliche Ankläger selber Freisprechung beantragte; das Gericht fügte ein dementsprechendes Urteil.

* Die Polizei in den Ostmarken. Im Juli vorigen Jahres hatte Kollege Blendowski aus Graudenz in Neumarkt in Westf., eine Zahlstelle unseres Verbandes gegründet. Dabei wurde er von der Polizei auf Schrift und Tritt verfolgt.

Die Behörden von Neumarkt hatten es sich zur Aufgabe gemacht, im Interesse der Unternehmer alles zu tun, um die verhafte Organisation nicht auskommen zu lassen. Als diese nichts nützte, als unsere Kollegen sogar eine Lohnbewegung mit vollem Erfolg durchgeführt hatten, da war man bei der Polizei aus dem Hause. Gegen Kollegen Blendowski aus Graudenz und gegen Kollegen Brodowski aus Neumarkt wurde auf Grund des preußischen Verschuldsgegesetzes, §§ 1 und 12, Klage angestrengt. Kollege Blendowski sollte in zwei Versammlungen als Redner aufgetreten sein; Brodowski dagegen zu diesen Versammlungen eine Wohnung hergegeben haben, ohne daß in beiden Fällen die polizeiliche Anmeldung erfolgt sei. Als Zeugen waren erschienen der Gendarmeriehauptmeister Hirsel und Kollege Kapiecki, die befreit sollten, den Kollegen Blendowski als Redner in einer Versammlung am 22. Juli 1907 gehörte zu haben. Zeuge Kapiecki sagte unter seinem Eid aus, Blendowski sei bei Brodowski zu Mittag gegessen, sei aber nicht als Redner oder Leiter einer Versammlung aufgetreten. Gendarmeriehauptmeister Hirsel lage auf, Befragen, daß Blendowski an dem Tage, in der Wohnung des Brodowski gewesen; er persönlich habe ihn nicht angezeigt hören. Auf Befragen, weshalb er es denn angezeigt habe, sagte der Gendarmeriehauptmeister Hirsel: „Ich habe ihm da gegen angezeigt, daß er mich unterstellt habe.“ Am 29. Juli 1907, ebensfalls in der Wohnung des Brodowski, lagten hier Zeugen. Hier trat als Zeuge auf: Stadtwachtmester Jagat, Maurerpolizei Eichow und der Maurer Staniewich. Die beiden Zeugen befanden wiederum, von einer Versammlung nichts zu wissen. Stadtwachtmester Jagat sagte, er habe gehört, daß Blendowski in der Wohnung geschrieben habe, er habe ihn aber nicht sprechen hören. Hierauf fragte der Amtsrichter den Zeugen Jagat, weshalb er es denn angezeigt hätte? Darauf erklärte selbiger, der Bürgermeister hätte ihn da gegen beauftragt. Der Bürgermeister, der gleichzeitig Amtsanwalt ist und Vertreter der Anklage war, mußte nun hören, was sein ihm unterstellter Beamter vor Gericht aussagte; er hat den Sachverhalt vorbereitet, aber doch Anklage erhaben. Die beiden Kollegen wurden auf Antrag des Amtsanwalts in beiden Fällen freigesprochen. Jedes Wort der Kritik würde die Wirkung dieses Bildes von ostmärkischer Gerechtigkeit nur abschwächen.

Zu dieser Neumärker Geschichte gehört aber noch dies: Der Gendarmeriehauptmeister aus Neumarkt versuchte in der Zeit, als Blendowski seine Tätigkeit in Neumarkt ausübte, die Maurer dadurch aufzuhören, daß er die Agitatoren-Betrüger nannte, die die Maurer um ihr Geld betrügen. Blendowski stellte gegen diesen Herrn Strafantrag. Am 28. Februar wurde der Herr Gendarmeriehauptmeister vom Friedensgericht der 36. Division in Deutsch-Glaau zu der geringsten zulässigen Freiheitsstrafe von zwei Tagen gelindert Urteil verurteilt. Also doch! Wir wollen es laut ins Land rufen: In Preußen ist ein Gendarmeriehauptmeister wegen Beleidigung eines Maurers bestraft worden. Also halten die Friedensgerichte doch noch etwas auf die Ehre eines Maurers. Ob sich der Gendarmeriehauptmeister noch einmal zum Verbreiter dergleichen gemeiner Lügen verleiten läßt? Hoffentlich hüttet er sich.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) Heft 23 des 26. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes gehen wir hervor: Sag an, du Wolf! — Bemerkungen zur Nationalitätsfrage. Von Otto Bauer. — Der Kampf um das Wahlrecht. Von Eugen Preyer (Koblenz). — Neue Industrien. Von P. Julian. — Literarische Rundschau. — Neue Zeitung, Berlin. — Paris im Automobil. Von K. K. — The Daily Mail Year Book. Reformers Year Book for 1908. — The Socialist Annual 1908. Von F. W. Merton. Das Schulzimmer. Von H. Sch. — Notizen: Die Auswanderung aus Italien. Von Dr. J. H. — Zeitchriftenschaus. Von Oda Oberberg. — Bibliographie des Sozialismus.

Die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterrinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), Nr. 5 des 18. Jahrgangs. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 p. A.; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierjährlich ohne Verstellung 55 p. A.; unter Kreuzband 85 p. A. Jahresabonnement A. 2,60.

Der „Wahre Jacob“ Nr. 5 des 25. Jahrgangs. Sie enthält zunächst ein vorzügliches Porträt des verstorbenen Geistlichen Karl Alois nebst einem wahrhaft empfindlichen Nachruf. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir sodann die beiden vorherigen Bilder „Mosaikfisch“ und „Miserere mitwoch“. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 p. A.

Briefkasten.

Waldenburg i. Schl. und Waldungen. Berichte konnten nicht aufgenommen werden, da das Papier auf beiden Seiten beschrieben war.

N. S. 129 482. Der Gutsherr kann nicht haftbar gemacht werden und wenn der Arbeitnehmer sich nicht selbst gegen Kranke versichert hat, so muss er die Kosten für Arzt und Arznei während der ersten 13 Wochen selbst zahlen, da die land- und forstwirtschaftliche Berufsgehosenschaft bei einem Unfall erst nach Ablauf von 18 Wochen eintritt.

Diesdorf, H. H. In dem Bericht in Nr. 2 heißt es: „Nach dieser Aussprache beschloß man, zum nächsten Verbandsstag einen Antrag zu stellen, wonach Gehaltserhöhungen und Extrabeiträge nur durch Urabstimmung herbeigeführt werden sollen.“ Nach Deinem Schreiben hätte es aber heißen sollen: „Die Versammlung ist in der Meinung, daß in solchen schwierigen Sachen, wie Gehaltserhöhung und Extrabeiträge, eine Urabstimmung notwendig geweist wäre, und daß zum nächsten Verbandsstag ein diesbezüglicher Antrag zu stellen sei.“ Von Deiner Meinung ist, daß erste sei der „reine Hohn“ auf das zweite, so haben wir beides gegenübersetzen, um Dich zu überzeugen, daß der Unterschied ganz unverständlich und jedenfalls nur auf eine Unsklarheit im Bericht zurückzuführen ist. Und deswegen so starke Worte? Wir danken!

Flechtheim, H. S. 173 520. Ein erhöhtes Strafengeld hat Dir nur dann vom 29. Krankheitstage an zu beanspruchen, wenn die Krankheit durch einen Betriebsunfall hervorgerufen ist. Wenn das bei Dir zutrifft, so wende Dich damit an den Kassenvorstand.

M. S. Kritisch wollen wir die Sache zur Zeit nicht behandeln. Nur eine kurze Anmerkung schalten wir ein.

Gernrode, H. B. Wenn die Handwerkskammer das Nachleben für erforderlich hält, so wird der Betreffende fidet die Anordnung kaum entziehen können, es sei denn, er verzögert auf die Ablegung einer Gesellenprüfung.

Nr. 458 004. Reisekosten können nur verlangt werden, wenn Krankenfahrt, Bürgermeisteramt oder Berufsgenossenschaft die Reise angeordnet haben.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahnstellen- oder Sektionsvorsitzende angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todessfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Liste kostet 15 p. A.

Achim. Am 1. März starb unser Kollege **Wilhelm Becker** im Alter von 26 Jahren an Influenza. Dresden. Am 8. März starb unser treuer Verbandskollege **Gustav Hermann** im Alter von 37 Jahren an Herzfehler und Wassersucht.

Bachum-Döttingen. Am 2. März starb unser treuer Verbandskollege **Hermann Gladick** im Alter von 22 Jahren an Blutdrucksteigerung.

Bromberg. Am 5. März starb unser Kollege **Georg Neumann** im Alter von 43 Jahren an Lungenerkrankung.

Cunnersdorf. Am 8. Januar verstarb unser vermisster Verbandskollege **Heinrich Latzke** im Alter von 50 Jahren freiwillig aus dem Leben. Dresden. Am 21. Februar starb unser Verbandsmitglied **Robert Pohle** aus Herzbeschwerden im Alter von 55 Jahren an Lungenerkrankung.

Karlshöhe. Teutschneureuth. Am 5. März starb unser treuer Verbandskollege **Karl Mainzer** im Alter von 38 Jahren an den Folgen eines Unfalls beim Einsturz eines brennenden Hauses.

Lübeck. Am 1. März starb nach schwerer Krankheit unser Kollege **H. Krause** im Alter von 32 Jahren an Tuberkulose.

Nürnberg. Am 3. März starb der Kollege **Ignatz Erker** im Alter von 26 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Oldesloe. Am 1. März starb unser treuer Verbandskollege **Johannes Stoffers** im Alter von 35 Jahren an Lungenerkrankung und Kleineileiden.

Regenwalde. Am 4. März starb unser treuer Verbandskollege **Otto Kurth** im Alter von 21 Jahren an Lungenerkrankung.

Rothemühl. Am 4. März starb unser Verbandskollege **Paul Bahrow** im Alter von 34 Jahren an Halskrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Kiel. Zahlstelle Gaarden. Erster Vorsitzender: Christian Kroll, Elberfeld, Buchholzstr. 29. Erster Kassierer: Wilhelm Künnler, Gaarden, Künnlerstr. 44, 1. Et. An- und Umlandungen werden nur jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr im Verkehrslokal bei Trost sowie in den Versammlungen im „Kaiseraal“ entgegenkommen. [M. 2,10]

Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandsversammlungen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, den 14. März.

Kahla. Abends 8 Uhr im „Ratskeller“. Referent anwesend.

Sonnabend, den 15. März.

Croppenstedt. Nachm. 4 Uhr bei Wille.

Fürstenwalde. Vorm. 10 Uhr in der „Philharmonie“.

Neudamm. Nachm. 8 Uhr im „Hotel Kaiserhof“. Referent anwesend.

Schweiditz. Nachm. 8 Uhr im „Schleiterlohn“.

Montag, den 16. März.

Ort: Nord- I. und II. Abends 8½ Uhr bei Objigo, Schwedt.

Freitag, 23/24. Wichtige Tagesordnung.

Dienstag, den 17. März.

Altenburg. Abends 8 Uhr im „Schwarzen Adler“.

Mittwoch, den 18. März.

Berlin. Bezirk Spandau I und II. Abends 8½ Uhr bei Objigo, Schwedt.

Ordnung: Wahl der neuen Verbandsleitung, Berichte aus Vertretern.

Donnerstag, den 19. März.

Grünberg I. Schl. Abends 8½ Uhr im „Rhams Lotof“.

Sonnabend, den 21. März.

Aken. Abends 8½ Uhr in der „Herberge zur Heimat“.

Sonntag, den 22. März.

Jessen. Nachm. 8 Uhr bei Ernst Müller, Schloßweg 615. Vorstandswahl.

Unterweissbach. Nachm. 8 Uhr „Zur Sonne“ in Mellingen. Vorstandswahl.

Würzburg. Vorm. 10 Uhr im „Hohen“. Beitragsabrechnung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.